



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 04

Freitag, den 16. September 2022

9

Einweihung des Hauptweges in Kreuzebra



Mehr dazu
auf Seite 23.

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten:

17.09.2022 09.00 - 12.00 Uhr
 22.10.2022 09.00 - 12.00 Uhr
 19.11.2022 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Neue Öffnungszeiten!

Montag:10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch:10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag:10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag:10.00 - 14.00 Uhr

An folgenden Samstagen haben wir zusätzlich für Sie von 9 - 12 Uhr geöffnet:

17.09.2022 22.10.2022 19.11.2022

Vom 03.10.2022 bis einschließlich 07.10.2022 ist die Bibliothek geschlossen.

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 340 Sekretariat des Bürgermeisters
- 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiter
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

- St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
 Riethsteg 3, 37351 Dingelstädt036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
 Aue 30, 37351 Dingelstädt 036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

- 22.09.2022 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- 04.10.2022 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- 18.10.2022 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechts-erklärung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt. Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial. Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
 Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:
unstrutjournal@dingelstaedt.de

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
 ist der 03.10.2022, 12.00 Uhr,
 sie erscheint dann am 14.10.2022.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:
 Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH
 (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

www.eichsfelder-altenheime.de

Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

Juni 2022

Damenfahrrad „Conway“

Juli 2022

Sonnenbrille

Herrenfahrrad „Kettler“

Sportfahrrad „MIFA“

Beigefarbenes Mäppchen

E-Bike

August 2022

Damenfahrrad „Westwind“

braungraue Geldbörse

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben? Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon:03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon: 03606/655-193 und -194
Fax:03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon:0361/573913110
Fax:0361/371913110
Mobil:0172/3480240
E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Telefon:03605/5040-50
Fax:03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr
Samstag07:00 - 14:00 Uhr

Gas / Strom

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon:036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon:03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten:
Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Dovon 07:00 - 15:45 Uhr
Frvon 07:00 - 13:30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten:
Tel.:**0175/9331736**
Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Movon 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!
Zu den Geschäftszeiten:
Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag:von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag:von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Mobil:0175/5631437
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Stadt Dingelstädt – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 24. Sitzung am 10.08.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
2/46/24/2022	10.08.2022	Festlegung der Tagesordnung	7 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/47/24/2022	10.08.2022	Protokollkontrolle, vom 27.06.2022 - Öffentlicher Teil	4 Ja 0 Nein 3 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 28. Sitzung am 16.08.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
1/385/28/2022	16.08.2022	Festlegung der Tagesordnung	14 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/386/28/2022	16.08.2022	Protokollkontrolle, vom 05.07.2022 - Öffentlicher Teil	12 Ja 0 Nein 2 Enth.
1/387/28/2022	16.08.2022	Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften (DS 7/5766), Anhörung	14 Ja 0 nein 0 Enth.
1/388/28/2022	16.08.2022	Beauftragung von möglichen Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Rodeberg/Ortsteil Struth	13 Ja 0 Nein 2 Enth.
1/389/28/2022	16.08.2022	Grundsatzbeschluss für die Planung eines Feuerwehrhauses in Kreuzebra	15 Ja 0 Nein 0 Enth.

Bekanntmachung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt

(Sondernutzungssatzung)

Mit Beschluss Nr.: 1/363/27/2022 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungssatzung) beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.08.2022 (AZ: 15.11802.001) die Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungssatzung) bestätigt.

Die Ausfertigung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungssatzung) erfolgte am 29.08.2022.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 05.07.2022 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Dingelstädt innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt Dingelstädt.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
1. Baustelleneinrichtungen
 2. Gewerbliche Veranstaltungen bzw. Einrichtungen
 3. Informationsstände
 4. Werbe- und Sonnenschutzanlagen
 5. Warenautomaten
 6. Ausnahmepflichtige Tatbestände nach StVO
 7. abgestellte Fahrzeuge ohne straßenverkehrsrechtliche Zulassung / Autowracks
 8. Altkleidercontainern
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Stadt Dingelstädt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4**Verfahren**

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung soll mindestens 5 Werktage vor Maßnahmenbeginn schriftlich bei der Stadt Dingelstädt beantragt werden.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
- den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 - Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang sowie der voraussichtlichen Dauer.
 - einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.
 - Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Dingelstädt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadt Dingelstädt mitzuteilen.

§ 5**Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
- Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
 - Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
 - Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
 - Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergleichen) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer lichten Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 - das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
 - behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 - bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt Dingelstädt auf Gehwegen angebracht werden;
 - die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 - historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6**Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen**

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7**Sorgfaltspflichten**

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Dingelstädt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu erhalten und am Ende zu beräumen. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Stadt Dingelstädt ist mindestens fünf Werktage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8**Schadenshaftung**

- (1) Die Stadt Dingelstädt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Dingelstädt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Dingelstädt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Dingelstädt für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt Dingelstädt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Dingelstädt erhoben werden.
- (3) Die Stadt Dingelstädt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9**Sicherheitsleistung**

- (1) Die Stadt Dingelstädt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen und wird im Voraus auf das Stadtkonto eingezahlt.
- (2) Entstehen der Stadt Dingelstädt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10**Ausnahmen und Bestimmungen**

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
- Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
 - Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Stadt Dingelstädt kann weitere Ausnahmen zulassen.
- (4) Die Plakatierung im Stadtgebiet der Stadt Dingelstädt wird nur für die Veranstaltungen zugelassen, die einen regionalen Bezug zur Stadt Dingelstädt zulassen und oder in Räumlichkeiten der Stadt Dingelstädt stattfinden oder wenn Gewerbetreibende für eine Veranstaltung im Stadtgebiet werben. Bei Letzterem muss ein öffentliches Interesse vorliegen.

Jede Plakatierung ist vom Ordnungsamt genehmigen zu lassen. Die Plakate sind dem Ordnungsamt vorzulegen und werden von diesem gekennzeichnet. Für jede Veranstaltung werden maximal 20 Plakate in der Ortschaft Dingelstädt, sowie maximal 10 Plakate in jeder weiteren Ortschaft genehmigt. Die Plakate dürfen frühestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn aufgehängt werden. Eine Plakatierung ist nur an Lichtmasten, nicht aber direkt an Bäumen zulässig. Die Plakate sind spätestens drei Tage nach der Veranstaltung durch den Veranstalter zu entfernen. Andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Entsorgung durch den städtischen Bauhof und diese wird dem Veranstalter gemäß Sondernutzungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
 - entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
 - die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.
 - entgegen § 10 Abs. 4 Plakate, die nicht durch das Ordnungsamt genehmigt wurden, im Stadtgebiet der Stadt Dingelstädt veröffentlicht bzw. genehmigte Plakate nicht fristgemäß entfernt.
- (2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen der aufgelösten Gemeinden Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt außer Kraft.

Dingelstädt, den 01.09.2022

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Mit Beschluss Nr.: 1/364/27/2022 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.08.2022 (AZ: 15.11802.001) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungsgebührensatzung) bestätigt. Die Ausfertigung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungsgebührensatzung) erfolgte am 01.09.2022.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 05.07.2022 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1**Erhebung von Gebühren**

- Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Dingelstädt werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2**Gebührensschuldner**

- Gebührensschuldner sind:
 - der Antragsteller oder

- b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (5) Errechnet sich die Gebühr nach Verkehrsfläche, so wird die in Anspruch genommene Fläche bei der Berechnung auf volle Quadratmeter aufgerundet.
- (6) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,

- c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die § 222, § 227 Abs. 1, § 234 Abs. 1 und 2, § 238 und § 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b Thüringerkommunalabgabengesetz).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen der aufgelösten Gemeinden Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt außer Kraft.

Dingelstädt, den 01.09.2022

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung

Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr
1.	<u>Baustelleneinrichtungen</u>	
1.1	Baugerüste, Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen, vorübergehende, befristete Aufstellung von Bau- und Gerätewagen, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen, Baumaschinen und -geräte, Container sowie Ablagerung von Baumaterial, einschließlich Hilfseinrichtungen und Bewegungsflächen, sowie mobile und stationäre Bau- und Autokräne. jeder weitere qm in Anspruch genommene öffentliche Fläche	bis zu 50 m ² , 5,00 € pro Tag 0,10 € pro Tag
1.1.1	Bei Nutzung über 6 Monate, werden 50 % der Gebühr nach Ziffer 1.1 als Zuschlag erhoben.	
1.2	Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlichrechtlichen Nutzungen gemäß § 23 ThürStrG) jeder weitere m ² in Anspruch genommene öffentliche Fläche	bis zu 5 m ² , 5,00 € pro Tag 1,00 € pro Tag
1.3	Gegenstände aller Art, die mehr als 24 Stunden lagern, sofern die Tarifstellen 1.1 oder 1.2 des Gebührenverzeichnisses nicht anzuwenden sind jeder weitere m ² in Anspruch genommene öffentliche Fläche	bis zu 10 m ² , 5,00 € pro Tag 1,00 € pro Tag
2.	<u>Gewerbliche Veranstaltungen bzw. Einrichtungen</u>	
2.1	Gewerblich genutzte Stände, wie Verkaufs- und Imbissstände, Kioske, Verkaufs- und Werbstände u.a., soweit die Tarifstellen 2.1.1 und 2.1.2 nicht anzuwenden sind	1,50 € pro m ² pro Tag
2.1.1	Kleinstände für Verkauf aus eigener nicht gewerblicher Produktion bis 10 m ²	1,50 € pro m ² pro Tag
2.1.2	Verkaufsstände, insbesondere Verkaufswagen, soweit sie im Rahmen eines Reisegewerbes nach den Vorschriften der § 55 Abs.1 S. 1, § 55a Abs. 1 Nr. 9 und § 55c GewO und einem von der Stadt genehmigten Tourenplan, welcher die Standorte ausweisen muss, betrieben werden (fahrende Händler mit stehendem Gewerbe)	1,50 € pro m ² pro Tag

2.1.3	Verkauf von Weihnachtsbäumen	1,50 € pro m ² pro Tag
2.2	Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten inklusive Dekoration und Sonnenschutzanlagen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft); ausgenommen verpachtete Flächen	1,50 € pro m ² pro Monat
2.3	Warenauslagen, Warenständer, Warenschütten etc., die im Zusammenhang mit Verkaufsstellen aufgestellt werden	1,50 € pro m ² pro Monat
2.4	Gewerbliche Veranstaltungen	1,00 € pro m ² pro Tag
2.5	Volksfeste gem. § 60b Gewerbeordnung (GewO), Ausstellungen gem. § 65 GewO, Spezial- und Jahrmärkte gem. § 68 GewO Für Festveranstaltungen durch städtische Vereine entstehen keine Kosten.	0,20 € pro m ² pro Tag
3.	<u>Informationsstände</u>	1,50 € pro m ² pro Tag
4.	<u>Werbe- und Sonnenschutzanlagen</u> u.a. nicht fest installierte Fahnenmasten, Transparente, Spannbänder, Plakat-träger, Straßenstopper und Aufsteller	5,00 € / Stk. pro angefangene Woche
5	<u>Warenautomaten</u> je m ² in Anspruch genommene öffentliche Fläche (soweit nicht erlaubnisfrei)	2,00 € pro m ² pro Monat
6.	<u>Ausnahmepflichtige Tatbestände nach StVO</u>	
6.1	Gewerblichen Zwecken dienende Veranstaltungen, für die gemeindlichen Straßen mehr als verkehrüblich in Anspruch genommen werden je Veranstaltung	1,00 € pro m ² pro Tag
6.2	Verkehr mit Fahrzeugen, deren tatsächliches oder zulässiges Gesamtgewicht, Achslasten und/oder Abmessungen die zulässigen Grenzen überschreiten	pro Tag 5,00 € bis zu einer Woche 15,00 € bis zu einem Monat 30,00 € bis zu einem Jahr 275,00 €
7.	<u>abgestellte Fahrzeuge ohne straßenverkehrsrechtliche Zulassung / Autowracks</u>	
7.1	Fahrzeuge / Autowracks bis 2,8 t, einschließlich PKW-Hänger und Krafträder	10,00 € pro Tag
7.2	LKW und -hänger, Busse, auch als Wracks	15,00 € pro Tag
7.3	Lastzüge, Sattelzüge und Gelenkbusse, auch als Wracks	25,00 € pro Tag
8.	<u>Altkleidercontainer</u>	
8.1	Altkleidercontainer pro Stück	500,00 € pro Jahr

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegenden, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt

(Obdachlosenunterkunftssatzung)

Mit Beschluss Nr.: 1/365/27/2022 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.08.2022 (AZ: 15.11802.001), die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunftssatzung) bestätigt.

Die Ausfertigung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunftssatzung) erfolgte am 29.08.2022.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert

durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 05.07.2022 folgende Satzung über die Benutzung der städtischen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Dingelstädt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume, nachstehend „Unterkünfte“ genannt. Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie eine öffentliche Einrichtung.

(2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten, nachstehend „Benutzer“ genannt.

§ 2

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.
- (3) Verlegungen von Personen innerhalb der Unterkunft gelten als innerbetriebliche Maßnahme der Leitung der Einrichtung.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen die Stadt Dingelstädt eine angemessene Wohnung vermittelt/nachweist. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

§ 4

Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,

- die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
- diese im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Stadt unverzüglich mitzuteilen und
- die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand zu übergeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Dingelstädt vorgenommen werden.

(4) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese nach Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Dingelstädt auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(5) Die Stadt Dingelstädt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

(6) Die Beauftragten der Stadt Dingelstädt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Dingelstädt unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Dingelstädt auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Stadt Dingelstädt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Dingelstädt zu beseitigen.

§ 6

Benutzungskosten

Für die Benutzung der in Unterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Kosten (Benutzungsgebühren) aufgrund einer besonderen Kostensatzung erhoben.

§ 7

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den 29.08.2022

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt

(Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)

Mit Beschluss Nr.: 1/366/27/2022 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.08.2022 (AZ: 15.11802.001) die Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) bestätigt. Die Ausfertigung der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) erfolgte am 29.08.2022.

Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) i.V.m. §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) und des § 6 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 05.07.2022 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Dingelstädt (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

(1) Die Verwaltung erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für die entstehenden Aufwendungen bezüglich des Betriebes der öffentlichen Einrichtung verwendet.

(2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2

Kostenmaßstab und Kostenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr für die Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft beträgt pro m² zugewiesene Bodenfläche je Kalendermonat **21,50 €**.

In den Kosten sind nachfolgend aufgeführte Einzelbeträge enthalten:

Position	Betrag
Grundmiete	6,00 €/m ²
Betriebskosten	1,00 €/m ²
Heizkosten	5,00 €/m ²
Wasserkosten	2,00 €/m ²
Reinigungskosten	3,00 €/m ²
Reparaturkosten	3,00 €/m ²
Kalkulatorische Kosten	1,50 €/m ²
Gesamt	21,50 €/m²

(2) Die Benutzungsgebühr für die Unterbringung im Nachtsyl der Obdachlosenunterkunft beträgt je Übernachtung pro Person 5,00 €.

(3) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Auslagen vom Kostenpflichtigen zu zahlen.

Für die Mieten sind die ortsüblichen Vergleichsmieten als Obergrenze anzusetzen.

(4) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

§ 3

Beginn und Ende der Kostenpflicht

(1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d.h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Behörde.

(2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

(1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum ersten eines jeden Monats. Die Benutzungsgebühr beim kurzfristigen Aufenthalt im Nachtsyl ist täglich fällig.

(2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den 29.08.2022

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Sachbeschädigung am Mittelweg in Dingelstädt - 200 Euro Belohnung für Zeugen

Zum wiederholten Mal wurden in der Stadt Dingelstädt im Mittelweg die neu gepflanzten Bäume beschädigt. In der 35. KW wurde über Nacht ein Baum am Stamm abgesägt. Die Stadt Dingelstädt sucht Zeugen zum Vorfall und setzt für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, eine Belohnung von 200 Euro aus.

Hinweise bitte per E-Mail an ordnungsamt@dingelstaedt.de oder telefonisch an 036075/34-52.

Das Ordnungsamt



Top-Wanderweg Scharfenstein ist jetzt zertifiziert

Deutscher Wanderverband hat Auszeichnung auf Düsseldorfer Tourismus-Messe übergeben

Dingelstädt/Leinefelde-Worbis. Mit der Zertifizierung des Top-Wanderweges Scharfenstein haben die Städte Dingelstädt und Leinefelde-Worbis jetzt ein touristisches Gemeinschaftsprojekt erfolgreich zu Ende gebracht. Das zugehörige Zertifikat hat stellvertretend für die beiden Städte der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld am 1. September auf der Branchenmesse "Caravan Salon" in Düsseldorf von Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, dem Präsidenten des Deutschen Wanderverbandes, entgegengenommen.



Der Top-Wanderweg Scharfenstein war einer von 23 Wegen, die aktuell die Prüfung zum "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" bestanden haben. Damit gibt es in Deutschland jetzt 341 solcher Qualitätswege. Wer hier unterwegs ist, genießt abwechslungsreiche Landschaften, verlässliche Markierungen und naturbelassenen Untergrund.

Der Scharfensteiner Weg, der von aus Kreuzebra als Start- und Zielpunkt über den Galgenkopf zum Dün und zur Burg Scharfenstein und über naturnahe Pfade und blühende Wiesen wieder zurück führt, gehört mit einer Länge von rund 12 Kilometern zu den kürzeren Wanderwegen. Mit Hilfe von Leader-Fördermitteln wurde er gestaltet und beschildert und wird nach seiner offiziellen Einweihung im Januar dieses Jahres noch zwei weitere Wanderhütten bekommen.

In Schuss gehalten wird er von den ehrenamtlichen Wanderwegewartern, die bei Bedarf Unterstützung von den städtischen Bauhöfen bekommen.

Neben dem Top-Wanderweg Scharfenstein wurde in Düsseldorf auch der Top-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel ausgezeichnet. So bald wie möglich soll auch der Top-Wanderweg Bodenstein, der schon im Jahr 2017 eröffnet wurde, zertifiziert werden. Hier hat die Stadtverwaltung für das Zertifizierungsverfahren noch die Erweiterung des Worbiser Bärenparks abgewartet, durch dessen neues Gelände der Weg jetzt führt.

Auf dem Scharfenstein wird aber auch noch weiter gebaut. Das große Veranstaltungsgelände für 15.000 Gäste unterhalb der Burg ging dieser Tage in seinen zweiten Bauabschnitt und soll allerspätestens im Juni 2023 fertiggestellt sein.



Anradeltour in der Stadt Dingelstädt ein voller Erfolg

Am Samstag, den 20.08.2022 begann offiziell die Aktion STADTRADELN 2022 in der Stadt Dingelstädt. Als Auftaktveranstaltung wurde eine Anradeltour durchgeführt.

Die Strecke verlief von Dingelstädt aus, über Silberhausen, Hüpstedt, Beberstedt, Zella, Helmsdorf und wieder zurück zum Startpunkt vor das Bürgerhaus nach Dingelstädt. Insgesamt 70 Radfahrer nahmen an der 27 km langen Tour teil und sorgten für eine grandiose Veranstaltung.

Die Stadt Dingelstädt bedankt sich bei der Gemeinde Hüpstedt für die Bereitstellung der Turnhalle und bei der Gemeinde Beberstedt für die Versorgung mit Speisen bei der Rast auf dem Anger in Beberstedt. Weiterhin gilt der Dank den Tourbegleitern, dem Bauhof und dem DRK für die Absicherung der Veranstaltung.

Das STADTRADELN 2022 der Stadt Dingelstädt, eine Veranstaltung des Klimabündnisses, läuft noch bis zum 09.09.2022.

Nach der ersten Woche wurden bereits ca. 30.000 Kilometer mit dem Rad zurückgelegt.

Ein sehr guter Wert, auf dem sich aufbauen lässt.



Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650

Pater Meyer: 036075/567280

Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

von Woche zu Woche wird die Neugestaltung des Innenraumes der Kirche in Kefferhausen sichtbar. Die Vorfreude auf die Fertigstellung und die damit verbundene Altarweihe mit Bischof Neymeyr am 08.01.2023 steigt. Im August wurde noch einmal über die farbliche Gestaltung beraten. Schränke für die neue Sakristei sind in Auftrag gegeben, ebenso die Küche für den neuen Gemeinderaum.

Bei einer Besprechung im Juli mit Vertretern des Kirchenvorstandes, des Bauausschusses und des Kefferhäuser Kirchortrates wurde die einstimmige Entscheidung getroffen, neue Kirchenbänke anzuschaffen. Die alten Bänke mussten komplett überarbeitet werden. Aus diesem Grund wurde Herr Carsten Wirth aus Berlin gebeten, neue Kirchenbänke zu entwerfen. Er trägt die Verantwortung für die gesamte Gestaltung des Innenraumes.

Maximal 24 neue Kirchenbänke wird es wohl geben (eventuell sind es auch 26 Bänke). Gegenwärtig werden Angebote eingeholt, um die Kosten zu ermitteln, die auf die Pfarrgemeinde zukommen. Für die Kirchenbänke erhalten wir keine Unterstützung vonseiten des Bistums. Aus diesem Grund bitte ich alle Gemeindemitglieder, durch kleine und große Spenden an der Finanzierung mitzuhelfen.

Ganz herzlich bitte ich Familien, einzelne Gemeindemitglieder, Nachbarn, Vereine und Firmen zu prüfen, ob sie sogar eine komplette Bank sponsern können. Bislang gibt es Sponsoren für 5 Kirchenbänke (Stand: 02.09.2022).

Ob zur Hochzeit oder zum Dankamt, zum Requiem oder zur Feier der Erstkommunion, zum Gottesdienst am Sonntag oder für den Besuch der Kirche in der Stille - jeder möchte in der Kirche zu den verschiedenen Anlässen einen Sitzplatz haben. Helfen Sie bitte mit, dass zu ermöglichen!

Unser Spendenkonto für neue Kirchenbänke in Kefferhausen:

Volksbank Mitte eG - **BIC:** GENODEF1ESW

IBAN: DE38 5226 0385 0003 0595 45

Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenquittung vom Pfarrbüro, die Sie bei Ihrer Steuererklärung einreichen können.

Ich danke allen, die die Renovierung der Kirche in Kefferhausen unterstützen!

Ihr Pfarrer Roland Genau

Gebetsanliegen des Papstes

Für den Monat September bittet uns Papst Franziskus in seinem Anliegen zu beten:

„Wir beten, dass die Todesstrafe in allen Ländern gesetzlich abgeschafft werde, weil sie die Würde der menschlichen Person verletzt.“

Besondere Gottesdienste & Feste

Rosenkranzgebet in der Marienkirche: dienstags um 17 Uhr

Friedensgebet in der Marienkirche: mittwochs um 12 Uhr

Friedensgebet gegen Krieg und Gewalt

im Kreuzgarten in Kreuzebra:

mittwochs um 19 Uhr am 21.09., 05.10., 19.10.

Eucharistische Anbetung (monatlich)

in Kreuzebra:

Montag, 26.09. nach der Hl. Messe Anbetung & Lobpreis

in Silberhausen:

Mittwoch, 28.09. im Anschluss an die Hl. Messe

in Dingelstädt (Marienkirche):

am Freitag, 30.09. im Anschluss an die Hl. Messe

Bistumswallfahrt

Herzliche Einladung zur Bistumswallfahrt nach Erfurt am 18. September. Das Motto lautet „ZUSAMMENFINDEN“. Es gibt verschiedene Pilgerwege zum Erfurter Dom. Diese sind so gestaltet, dass es unterwegs Momente der Besinnung und eine Andacht gibt. An den Orten, an denen die Pilgerwege starten, gibt es Parkmöglichkeiten. Für den Heimweg zum PKW kann die Straßenbahn kostenlos genutzt werden. Am Domplatz erwarten die Pilgernden Bänke und Tische sowie Getränke (bitte eigene Tasse und Picknick mitbringen). Der **Wallfahrtsgottesdienst**, der mit dem Läuten der Gloriosa beginnt, wird um 11 Uhr an den Domstufen sein. Ab 12.15 Uhr werden **Zwischenveranstaltungen** angeboten. Mit einem **Reiseseegen** um 15 Uhr endet die Bistumswallfahrt. Genauere Infos finden Sie auf einem in den Kirchen ausliegenden Flyer bzw. auf der Internetseite der Pfarrei (www.kath-kirche-dingelstaedt.de).

Fest Kreuzerhöhung in Kreuzebra

Zum Festgottesdienst mit anschließender Lichterprozession wird am Samstag, dem 17.09. um 19 Uhr eingeladen. Nach dem Gottesdienst zieht die Gemeinde mit der Reliquie vom Heiligen Kreuz Jesu zum Kreuzgarten.

Kleine Kirmes in Silberhausen

Am Sonntag, 25.09. feiert Silberhausen die beiden Kirchenpatrone St. Cosmas & Damian. Der **Festgottesdienst** mit eucharistischer Prozession beginnt um 9 Uhr.

Erntedank in allen Orten

Das Erntedankfest feiern wir am Sonntag, 25.09. in Dingelstädt, Kefferhausen und Kreuzebra und am 02.10. in Silberhausen. Wir danken Gott für die Fülle der Gaben.

Kranken- und Seniorengottesdienst in Dingelstädt

Am Dienstag, 27.09. sind alle Senioren und Kranken um 14 Uhr zum Gottesdienst nach Dingelstädt in die Pfarrkirche eingeladen. Ab 13 Uhr besteht Beichtgelegenheit.

Im Gottesdienst kann das Sakrament der Krankensalbung empfangen werden. Im Anschluss wird zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus eingeladen. Wer einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

Kirmes in Kreuzebra

Das Burschenamt ist am Freitag, 30.09. um 19 Uhr zusammen mit den Firmbewerbern. Der **Festgottesdienst** zur Kirmes wird am Sonntag, 02.10. um 9 Uhr sein mit anschließender eucharistischer Prozession. Am Montag, 03.10. feiern wir um 10 Uhr den Festgottesdienst zum Patronatsfest.

Kirmes in Silberhausen

Den Weihetag ihrer Kirche feiern die Silberhäuser am Sonntag, 09.10. mit einem Festgottesdienst um 10.30 Uhr. Im Anschluss daran versammelt sich die Gemeinde zum Gebet am Kriegerdenkmal. Danach sind alle zum Frühschoppen und Mittagessen auf den Saal eingeladen.

Kirmes in Kefferhausen

Die Kefferhäuser feiern den Weihetag ihrer Kirche am 16.10. mit einem Festgottesdienst um 10.30 Uhr. Die Kollekte ist für die neuen Kirchenbänke bestimmt. Am Montag, dem 17.10. beginnt der Kirmesgottesdienst um 9 Uhr.

Familienkirmes in Dingelstädt

Der Weihetag unserer Pfarrkirche St. Gertrud wird in Dingelstädt als Familienkirmes gefeiert. Der Festgottesdienst beginnt am Sonntag, dem 16.10. um 10.30 Uhr. Nach dem Gottesdienst wird zum Kirmessen ins Gemeindehaus eingeladen. Anmeldung dazu bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

Am Samstag, 15.10. wird ins Gemeindehaus zum geselligen Kirmesabend eingeladen. Unter anderem berichten Gottfried und Lioba Eckart von ihrer Teilnahme an einer Fahrradwallfahrt. Alle sind herzlich willkommen.

Besondere Anlässe

Taufeiern

in Dingelstädt am 02.10.:

Carsten Löffler, Otto Große, Christoph Simon Grimm

Trauung

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden und werden hiermit aufgeboten:

am 01.10. im Klüschen Hagis: Katherine & Georg Fernkorn

Ehejubiläen

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

am 08.10. in Kefferhausen: Doris & Heribert Wiederhold

Herzlichen Glückwunsch den Tauffamilien & Paten, dem Brautpaar & unserem Jubelpaar. Wir wünschen Gottes Schutz und Segen!

Sonstige Vermeldungen

Haus- und Straßensammlung der Caritas

Vom 17.-26.09. wird die Haus- und Straßensammlung der Caritas stattfinden. Ein herzliches Dankeschön gilt den Sammlern und Spendern. Vom Spendenerlös verbleiben 25% in der Pfarrgemeinde!

Religionsunterricht für Erwachsene

Am Sonntag, 18.09. lautet das Thema: „Das Ringen um verbindliche Formulierungen über das Wesen GOTTES.“

Dingelstädt

Die Caritashelferinnen treffen sich am Montag, 19.09. um 19 Uhr im Gemeindehaus.

Ministranten

Am 20.09. unternehmen die Ministranten einen Ausflug in den Belantis-Park.
Vom 15.-25.10. fahren viele Ministranten mit ihren Geschwistern und Eltern nach Assisi und Rom. Insgesamt sind es über 70 Teilnehmer, die zusammen mit Pater Meyer bedeutende Wallfahrtsstätten der Christenheit besuchen. Wir wünschen allen erlebnisreiche Tage, eine gute Gemeinschaft, Bestärkung im Glauben und eine gute Reise.

Kolping-Kleidersammlung

Die Kleidersammlung der Kolpingfamilie ist am Samstag, 24.09. und läuft wie in den vergangenen Jahren ab. In Dingelstädt steht ein LKW von 8-12 Uhr in der Marktstraße.

Kirchen-Kabarett in Kefferhausen

Zum Kirchen-Kabarett mit Frau Ulrike Böhmer wird herzlich am Sonntag, 25.09. um 17 Uhr eingeladen. Frau Böhmer wird mit ihrem neuen Programm im Gemeindesaal in Kefferhausen zu Gast sein. Karten können in der Buchhandlung Strecker, im Pfarrbüro oder nach den Gottesdiensten zu je 13 € und am 25.09. an der Abendkasse zu je 15 € erworben werden. Der Erlös ist für neue Kirchenbänke in Kefferhausen bestimmt.

Gottesdienst mit Kindergärtner*innen

Am Mittwoch, 28.09. um 17 Uhr sind die Kindergärtner*innen der kath. Kindergärten ganz herzlich zum Gottesdienst in der Marienkirche und anschließend zum Beisammensein im Gemeindehaus eingeladen.

Ausflug mit Dingelstädter Frauengruppe

Zu einem Ausflug mit Pfarrer Genau lädt die Dingelstädter Frauengruppe am Donnerstag, 29.09. ein. Die Fahrt führt nach Duderstadt, wo wir einen Gottesdienst feiern und danach an den Seeburger See. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

Silberhausen

Zu einer Segnungsandacht im Gedenken an die Vertriebenen wird am Samstag, 01.10. um 14.30 Uhr zur Marienkapelle (Kapellenchen) eingeladen.

Kefferhausen

Die Senioren treffen sich am 06.10. um 15 Uhr in der Gaststätte.

Erstkommunion 2023

Die Feier der Erstkommunion wird an folgenden Sonntagen sein:
Sonntag, dem 16. April 2023 (Weißer Sonntag):
in Dingelstädt & in Silberhausen
Sonntag, dem 23. April 2023: in Kefferhausen & in Kreuzebra
Ein **Elternabend** zur Information wird am Donnerstag, dem 22.09. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Dingelstädt sein.
Die **persönliche Anmeldung** zur Erstkommunion mit dem Erstkommunionkind ist vom 28.-30.09. in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus.

Firmkurs 2023

Die **Anmeldung** ist vom 21.-23.09. von 14-16 Uhr im Gemeindehaus.
Ein **Infoabend** für die Firmlinge ist am Dienstag, 27.09. um 18 Uhr im Gemeindehaus.
Elternabend ist am Donnerstag, 29.09. um 19 Uhr im Gemeindehaus.
Am Freitag, 30.09. ist der **Start des Firmkurses** mit dem Burschenamt in Kreuzebra um 19 Uhr. Ein Omnibus fährt alle Firmbewerber nach Kreuzebra.



FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
September 2022		
So, 20.09. 14.30 Uhr	Kleine Andacht zum Kindertag mit Spiel- und Bastelangeboten	
Sa, 24.09. 09.00 Uhr	Gemeinsam unterwegs - Geschenkte Zeit für Paare	Nadine + Martin Raabe
Sa, 24.09. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So, 25.09. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 25.09. 15.00 Uhr	Lamawanderung für Familien	Jürgen Hagedorn
Mo, 26.09. 15.00 Uhr	Theater, Gesang, Tanz - Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren, die Spaß am Singen, Tanzen und Rollenspiel haben	Claudia Kellner
Di, 27.09. 16.30 Uhr	Einführung in die Heilkunde der heiligen Hildegard	Martina Bieder
Di, 27.09. 18.00 Uhr	Federball spielen für Jugendliche und Erwachsene (10x)	Veronika + Arnold Metz
Di, 27.09. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - Geschwister (2x)	Beate Hupe
Mi, 28.09. 19.30 Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial	Simone Rodenstock-Köhler
Do, 29.09. 17.30 Uhr	Emotionale Entwicklung von Anfang an (Elternabend)	Judith Stitz
Do, 29.09. 19.30 Uhr	Paartanz - Schnupperabend	Gerald Hartung

Oktober 2022

Di,	04.10.	16.30	Uhr	Information zu finanziellen Hilfen	Kornelia Parschau / Ramona Büschleb
Di,	04.10.	19.30	Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	Martina Busse / Melanie Klocke
Mi,	05.10.	09.00	Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für LehrerInnen u. Erzieherinnen	Andrea Hagedorn
Mi,	05.10.	19.30	Uhr	Nähkurs für AnfängerInnen (4x)	Birgeit Weigmann
Do,	06.10.	19.00	Uhr	Paartanz - Grundkurs I (8x)	Gerald Hartung
Do,	06.10.	20.00	Uhr	Paartanz - Grundkurs II (8x)	Gerald Hartung
Fr,	07.10.	19.30	Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern	Melanie Schnur
Mo,	10.10.	15.00	Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo,	10.10.	19.00	Uhr	Gesunde Ernährung aus westlicher und östlicher Sicht	Silke Bärtig
Mo,	10.10.	19.30	Uhr	Medienwirkung bei Kleinkindern - Aufwachsen in der Medienwelt	MitarbeiterInnen der MEIFA
Di,	11.10.	09.30	Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Di,	11.10.	19.30	Uhr	Naturkosmetik selbst herstellen	Melanie Busse / Martina Klocke
Mi,	12.10.	09.30	Uhr	Kommunikation via Smartphone (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Mi,	12.10.	09.00	Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Fr,	14.10.	14.00	Uhr	Resilienztraining zur Stressbewältigung	Evelyn Blossat



Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Dingelstädt

Umgang mit Gießkannen und Gerätschaften

Die Stadt Dingelstädt stellt für die Grabpflege auf den Friedhöfen „Riehtstieg“ und „Wachstedter Straße“ Gerätschaften wie Hacken, Wagen und Gießkannen kostenfrei zur Verfügung.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man mit diesen Utensilien pfleglich umgeht und diese nach Benutzung an die Entnahmestelle wieder zurück bringt.

In den vergangenen Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass die Geräte und auch Gießkannen umhergeschmissen und so auch zerstört wurden.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 7 der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen des § 7 Abs. 8 die zur Verfügung gestellten Gartengeräte und Gießkannen nicht pfleglich behandelt und nach Benutzung nicht unverzüglich an den Entnahmeort zurück bringt. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden können.

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Nutzer der Gerätschaften, diese nach pfleglicher Nutzung an den extra dafür eingerichteten Platz zurück zu bringen.

Sollten zukünftig weitere Beschädigungen vorgenommen werden oder die Gerätschaften entwendet werden, wird die Friedhofsverwaltung keinen Ersatz mehr zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter Tel. 036075/34-26 gern zur Verfügung.

Ihre Friedhofsverwaltung

Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der Stadtbibliothek und des Fördervereins e.V. „PuK“

Des Dichters Zweck ist, zu belust'gen, oder zu unterrichten, oder beides zu verbinden und unter einer angenehmen Hülle uns Dinge, die im Leben brauchbar sind zu sagen.

Horaz

„Es ist an der Zeit“

Neues Programm des Heiligenstädter Liedermachers Klaus Nitschke

„Es ist an der Zeit“ nennt der Heiligenstädter Liedermacher Klaus Nitschke sein neues Solo-Programm mit dem Untertitel „Ein Stück Leben in Melodien verpackt“. Eine Einladung an alle Interessierten ist es, mit ihm an einem Abend Erlebtes, Gedachtes, Gefühletes, Gewünschtes zu teilen. Premiere ist am **Freitag, 30. September 2022, um 19 Uhr in der Aula des Bürgerhauses „Franz Huhnstock“**. Bei der Kirche 6. Gemeinsame Gastgeber sind der Dingelstädter Verein für Popular- und Kleinkunst e. V. (PuK) und die Stadtbibliothek.

Vorschau auf die weiteren Veranstaltungen 21.10.2022, um 19.30 Uhr

Der Künstler

Der vielseitige Künstler wurde 1965 im niederrheinischen Wessel geboren, studierte am Hamburgischen Schauspielstudio unter der Leitung von Hildburg Frese und absolvierte 1992 vor der paritätischen Prüfungskommission in Hamburg seinen Abschluss für Schauspiel und Musical.

Über zehn Jahre war er festes Ensemblemitglied am Südthüringischen Staatstheater in Meiningen und feierte dort große Erfolge mit z.B. „Molina“ in Kuß der Spinnerfrau, „Bernardo“ in der West Side Story, „Elvis“ in dem gleichnamigen Erfolgsmusical oder auch als „Roman Cycowski“ in der Comedian Harmonist Produktion „Veronica, der Lenz ist da“. Mit dem „Phantom der Oper“ war er mehrere Jahre hintereinander für jeweils einige Monate auf Europa-Tournee.

Stefan Schael arbeitete u.a. mit Ephraim Kishon, Gunther Emmerlich, Katja Ebstein und Deborah Sasson zusammen.

Seit 2003 arbeitet er als freier Schauspieler, Sänger und Sprecher. Seine CD „Der Zauberlehrling und andere Balladen“ dient inzwischen an polnischen und deutschen Hochschulen als Studienmaterial deutscher Dicht- und Rezitationskunst und wird in dem Fachmagazin „hörBücher“ mit „sehr gut“ bewertet. Sie fand Einzug in das Deutsche Literatur Archiv in Marbach.

Er lebt zusammen mit seiner Lebensgefährtin in einer kleinen Gemeinde in der thüringischen Rhön. Neben seiner künstlerischen Tätigkeit arbeitet Stefan Schael als Musiktherapeut in einer Klinik für psychisch erkrankte Jugendliche in Bad Kissingen.

Aus Vereinen und Verbänden

Nachbetrachtungen zum Breikuchenfest 2022

Liebe Dingelstädter, sehr geehrte Gäste!

Nachdem unser 20. Breikuchenfest nun Geschichte ist und die Innenstadt sich wieder aufgeräumt im Urzustand befindet, ist es an der Zeit **Danke** zu sagen.

Danke an das Publikum, ob jung oder alt, von nah oder fern, welches sich zahlreich versammelte an allen 3 Tagen, um das bunte Programm und die Musik zu erleben, sich dabei kulinarisch verwöhnen ließ und auch das eine oder andere kühle Getränk zu sich nahm.

Danke an die Vereine für die vielen ehrenamtlichen Stunden in den Bierwagen, bei Tag und bei Nacht, sowie der Feuerwehr und dem DRK innerhalb der Festmeile, die viele Stunden vor Ort waren und durch ihre Anwesenheit ein Gefühl der Sicherheit vermittelten.

Danke der Firma Andreas Wiederhold und der Elektrofirma Ziegenfuß, die Wasser und Strom an die richtigen Stellen legte.

Danke an Bürgermeister Andreas Fernkorn und Ortschaftsbürgermeister Siegfried Fahrig, sowie Ordnungsamtsleiterin Anja Eulitz für die tatkräftige Unterstützung bei Behördengängen und schnellen Dienstwegen und nicht zuletzt einen großen Dank an die Kämmerin der Stadtverwaltung Lioba Döllmann für die gesamte finanzielle Abwicklung des Breikuchenfestes.

Danke dem Bauhof Dingelstädt unter Leitung von Michael Gerlach für die Unterstützung beim Auf- und Abbau der Festmeile.

Danke an die Anwohner der Innenstadt und des Angers für ihr Verständnis und ihre Toleranz.

Danke an Gerhard Wedekind für seine vielen schönen Fotos vom Breikuchenfest.

Ein Fest in der Größenordnung geht natürlich nicht ohne Sponsoren. An diese geht ein besonderer Dank, denn ohne diese zur Verfügung gestellten Mittel könnten diese, in den letzten 20 Jahren sich verdoppelten Preise, nicht mehr hauptsächlich durch die Vereine finanziert werden. In alphabetischer Reihenfolge:

- Danke**
- Autohaus Daniel Iffland e.K.
- Baustoffmarkt Obereichsfeld GmbH
- Dachdeckerei Markus Diehle
- Falk Wedekind GmbH
- Firma Gebhardt & Weiterer GmbH
- Firma Haus Dach Fassade Steven Heckerott
- Firma Holzbau Michael Kirchberg
- Firma Holzbau Sauer GmbH
- Firma Krieger + Schramm GmbH
- Firma TAM Thüringer Agrartechnik- und Maschinenbau GmbH
- Firma Tiefbau Weber GmbH
- Henkel Metallbau GmbH
- HM Heating Technology GmbH
- Kreissparkasse Eichsfeld
- Stadt-Apotheke Christine Winkler
- TTG Daten- und Bürosysteme GmbH
- Volksbank Mitte eG
- Ziegenfuß-Elektro Meisterbetrieb

Danke auch den Sponsoren, die an dieser Stelle nicht genannt werden möchten.

Wir freuen uns schon auf das Breikuchenfest 2023 und wir bemühen uns wieder, dieses größte Fest der Stadt so attraktiv wie möglich für die Besucher zu gestalten.

Herzlichst
Bernadette Eckhardt
 Stadtfestkomitee

Stefan Schael
 Lesung mit musikalischen Effekten:

„E.A. Poe – Es ist das Schlagen dieses fürchterlichen Herzens“

Stefan Schael, Schauspieler und Stimmkünstler, schlüpft in die Rolle einer Figur aus des Dichters Feder und erzeugt durch die gestalterische Kraft seiner Stimme Gänsehautatmosphäre.

Er widmet sich den Werken „Grube und Pende“ (nach einer Pause) „Der Rabe“ und „Das schwatzende Herz“.

Bei flackerndem Kerzenlicht und im passenden Kostüm vorgetragen und unterstützt durch ausgewählte Musik und Geräuschkulissen gerät diese Lesung zu einem ganz besonderen Veranstaltungshighlight, das Ihnen und Ihrem Publikum unter die Haut gehen wird.

GÄNSEHAUT SPANNUNG

Schauerromantik, gruselige Audioeffekte, musikalisch begleitet, eindringlich und packend dargestellt





19.11.2022

Adventbasteln in der Stadtbibliothek Dingelstädt

Die Stadtbibliothek Dingelstädt, Bei der Kirche 6, im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“ und der Verein für Popular- und Kleinkunst e. V. (PuK) laden alle kleinen und großen Gäste zum Adventbasteln ein: am Sonnabend,

19. November, von 11 bis 15 Uhr, auf Wunsch unter Anleitung. Ein Materialkostenbeitrag wird erhoben. Für alle Leserinnen und Leser, die an den Wochentagen keine Gelegenheit haben, ihre Bibliothek aufzusuchen, wird an diesem Tag bereits ab 9 Uhr geöffnet. Bis 12 Uhr ist Gelegenheit, entlehene Medien abzugeben und neue Lektüre mitzunehmen.

25.11.2022, 19 Uhr

Musikalisch-literarischer Abend mit Christine Bose und Klaus Nitschke

16.12.2022, 19.30 Uhr

„Santa Claus is Back in Town – ein Weihnachtsabend mit ELVIS“

- interpretiert und vorgestellt von Stefan Schael -

Stefan Schael, gefeierter Elvis-Interpret, bringt uns so richtig in Weihnachtsstimmung.

Gospel, Spirituals und natürlich die weltberühmten christmas songs von Elvis wie Santa Claus is back in town, Peace in the valley, Silent night, I'll be home for christmas und Blue Christmas bringt er auf die stimmungsvolle Bühne.

Neben ergreifenden, heiligen und nicht ganz so heiligen Songs von Elvis eröffnet uns Stefan Schael über O-Töne, Anekdoten und Berichten aus Graeland Einblicke in Elvis Privatleben.

Von frühester Kindheit an spielte Glaube und Spiritualität eine große Rolle für Elvis:

„Wir waren eine religiöse Familie. Wir sind zusammen von einer Erweckungsversammlung zur anderen gezogen, um dort mitzusingen. Schon mit zwei Jahren habe ich Gospelmusik gehört, ich kannte lange gar nichts anderes. Diese Musik gehörte zu meinem Leben, sie war für mich so normal, wie zu tanzen. Sie war eine Möglichkeit, Problemen zu entfliehen. Aus mir rauszugehen. Wenn gesungen wurde, sind die Prediger wie wild herumgerollt, sie sind auf's Klavier gesprungen und haben alle möglichen Verrenkungen gemacht. Dem Publikum gefiel das. Und ich habe vermutlich viel von ihnen gelernt.“

Insofern freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen und gefühlvollen, fulminanten musikalischen Vor-Weihnachts-Abend mit Stefan Schael.

Ein musikalischer Vor-Weihnachts-Abend mit ELVIS-Interpret

stimmungsvoll + informativ



VR Bank Mitte Herbstlauf am 24.9.2022 in Dingelstädt

Bereits zum 4. Mal findet der von den Lauffreunden Eichsfeld e.V. ausgerichtete Herbstlauf auf dem Kanonenbahnradweg zwischen Bahnhof Dingelstädt und dem Bahnhof Effelder statt.



Auch in diesem Jahr wird es wieder den Halbmarathon geben, der durch den historischen Küllstedter Tunnel bis ins Hübental führt. Dabei wird der 1530m lange Tunnel auf dem Hinweg und auf dem Rückweg durchlaufen.

Neben dem Halbmarathon gibt es wie gewohnt die Strecken über 10km, 5km, 3km und 1km.

Für unsere Kleinen wird auch wieder der beliebte Bambinilauf angeboten.

Start und Ziel befinden sich auf dem Kanonenbahnradweg in der Nähe der Bahnhofstraße Dingelstädt - Übergang zum Weinhülpfad. Die Umkleiden, Anmeldung und Siegerehrung sind wie gewohnt in der Sporthalle der Grundschule.

Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr mit dem Halbmarathon. Um 11:30 Uhr folgt der 10km Lauf, im Anschluss um 13:00 Uhr startet der 5km Lauf, ehe um 14:00 Uhr der 3km Lauf folgt. Um 14:45 Uhr ist der Start zum 1km Lauf und zum Schluss um 15:00 Uhr startet der Bambinilauf.

Während der Laufveranstaltung ist der Kanonenbahnradweg von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr zwischen Hübental und Bahnübergang Dingelstädt für die Benutzung mit dem Rad und für Fußgänger gesperrt.

Mehr Infos und Anmeldung unter:

www.vr-bankmitte-herbstlauf.de oder über die Vereinsseite

www.lauffreunde-eichsfeld.de

Schützenverein Dingelstädt

Vereinsmeisterschaften 2022

Am **Samstag, den 24.09.2022** findet im Rahmen unseres Herbstschießens unsere diesjährige Vereinsmeisterschaft statt.

Wir starten um **15.00 Uhr** gemeinsam mit Kaffee und Kuchen. Die Wettkämpfe beginnen um **15.30 Uhr** und enden um **18.00 Uhr**.

Folgende Wettkampfzeiten sind angesetzt:

KK-Pistole: 15.00 - 16.15 Uhr
(wir bitten um Verständnis, da der Schießstand für das Überraschungsschießen benötigt wird)

Luftgewehr-Pistole: 16.30 - 18.00 Uhr
Luftgewehr-/Luftpistole Jugend: 15.00 - 16.30 Uhr
KK-Gewehr: 15.30 - 18.00 Uhr
Überraschungsschießen ab 16.30 Uhr

Für das KK-Gewehr Schießen stehen auch Vereinswaffen zur Verfügung.

Die Schützen aller Altersklassen sind aufgerufen, in den einzelnen Disziplinen um die Rangfolge innerhalb unserer Schützengesellschaft zu kämpfen. Die besten Schützen werden wie immer mit der Vereinsmeistermedaille in Gold, Silber und Bronze geehrt.

Wir rufen alle Schützen auf, sich an den Meisterschaften, die laut Reglement ebenso wie der Wettkampf um den Scheibenkönig ein Pflichtschießen für alle Schützen sind, teilzunehmen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

der Vorstand
Schriftführerin
Janett Beck

Bei der Veranstaltung werden Fotos gemacht, die der Veröffentlichung in Presse und Internet dienen.

TTV Dingelstädt

Tischtennis-Stadtmeisterschaften 2022

Nachträglich zu den im vorigen Jahr ausgefallenen Veranstaltungen anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Tischtennis-Vereins Dingelstädt wurden kürzlich die TT-Stadtmeisterschaften in der Turnhalle der St. Franziskus-Förderschule ausgetragen.

Als Teilnehmer *innen wurden die Bewohner*innen der Stadt Dingelstädt und der angeschlossenen Ortschaften eingeladen. Der ausrichtende TTV Dingelstädt hatte sich zwar mehr Anmeldungen erhofft, aber für die Anwesenden wurden am Freitagabend die Turniere für die aktiven und am Samstagnachmittag für die nichtaktiven Spielerinnen und Spieler zu einem tollen Erlebnis. Mit viel Eifer wurden die einzelnen Spiele ausgetragen bis am Ende die Sieger in den sechs Klassen feststanden. Am Rande der Spiele wurden interessante Gespräche geführt und der Wunsch geäußert, die Stadtmeisterschaften jährlich durchzuführen. Das sagten die Verantwortlichen des TTV auch zu, so dass auch im Jahr 2023 wieder Meisterschaften an den grünen Tischen stattfinden werden.

Die Sieger und Platzierten:

Aktive Spielerinnen

1. Katja Iffland, 2. Janett Beck

Nichtaktive Spielerinnen

1. Diana Weinrich, 2. Brigitte Edigarian, 3. Anna-Lena Gebhardt

Aktive Spieler

1. Johannes Wand, 2. Andreas Gessner, 3. Frank Große und Andreas Wasser

Nichtaktive Spieler

1. Heinz Gabel, 2. Jürgen Schwerdt, 3. David Brämer und Matthias Schmidt

Weibliche Jugend

1. Tara Iffland, 2. Cosima Gebhardt, 3. Milena Metzke

Männliche Jugend

1. Jonas Hackel, 2. Robin Iffland, 3. Colin Gunkel



Liebe FGZ Mitglieder, Sportfreunde und Mitbürger,

der Sommer neigt sich dem Ende und die schmutzige Jahreszeit steht vor der Tür.

Jetzt werden einige sagen: „Auch der Herbst hat schöne Tage ...“ und da habt ihr völlig Recht!

Denn neben bunten Blättern und vielen Kirmeswochenenden, bietet Euch das FGZ ein ebenso buntes und vielfältiges Sport- und Trainingsprogramm, mit einigen neuen Kursen und „alten Bekannten“.

Freut Euch auf:

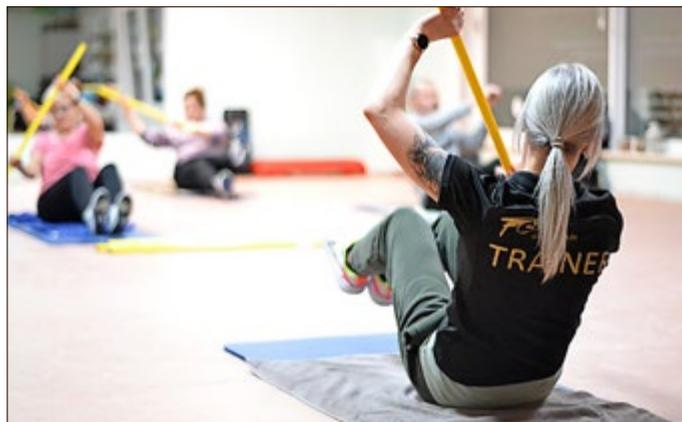
NORDIC WALKING für Anfänger, Mittwoch 19.15 und Freitag 9.00 mit Lisa, 60 min/ Start ab 21./23. September

Herz-Kreislauftraining in der Natur unter fachlicher Anleitung

SeFi (Seniorenfitness) Donnerstag um 9.00 Uhr im FGZ mit Lisa, 60 min

Präventionskurs/Start ab 22. September

gezieltes, freudbetontes Gesundheitstraining für Senioren in der Gruppe



SIXPACKKURS, Mittwoch um 17.00 Uhr mit Yannick, 30 min Expresskurs/Start ab 5. Oktober

kräftige deine Bauchmuskeln und stärke deine Körpermitte

FASZIEN TRAINING, Mittwoch um 17.30 Uhr mit Yannick, 30 min Expresskurs/ Start ab 5. Oktober

*für mehr Bewegungsfreiheit im Alltag *

BEWEGLICHKEITSTRAINING, Dienstag um 17.00 Uhr mit Sabine, 45 min/ Start ab 11. Oktober

werde geschmeidig wie ein Leopard

FUNCTIONAL FIT (Fitnesskurs), Dienstag 20.00 Uhr mit Yannick, 60 min/ Start ab 11.10

- trainiere ganzheitlich und funktionell, mit eigenem Körpergewicht und am Gerät

Und auch beim **DRUMS ALIVE montags 18.45 Uhr** geht es ab September weiter „rund“*

*unser beliebtes Herz-Kreislauftraining mit viel Rhythmus und Musik



Ihr braucht mehr Infos? Dann schaut euch jetzt unsere Videos an unter www.fgz-dingelstaedt.de/news.php oder einfach den QR Code scannen:



Meldet Euch jetzt an, denn die Plätze sind begrenzt!!!

Einfach unter der 036075-526067 oder per Mail unter info@fgz-dingelstaedt.de Ob und welche Kurse von den Krankenkassen bezuschusst werden erfahrt Ihr im FGZ.

Wir freuen uns auf Euch

Euer FGZ TEAM

Neues vom SV 1911



Danke für alles

Für den Mai stand ein besonderer Termin auf dem Plan: Krieger + Schramm feierte mit seinen Mitarbeitern aus allen bundesweiten Niederlassungen sein 30-jähriges Bestehen. Dieser Einladung folgten wir gern. Zumal die Hauptsponsoren-Tätigkeit beim SV1911 fast genauso lang besteht. Seit 1994 unterstützt uns Krieger + Schramm in allen Belangen - mit Trikotsätzen, bei Arbeits-einsätzen, finanziell wie personell. Vor allem mit seiner Erfahrung als ehemaliger Leistungssportler und erfolgreicher Unternehmer steht Matthias Krieger selbst jederzeit zur Verfügung. Wir danken ihm und seinem Team für das langjährige Engagement und freuen uns auf die weitere gemeinsame Zukunft. Herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahren Krieger + Schramm.

Der Vorstand SVD

Sportfest begeistert viele Gäste

Es wurde Zeit. Nach zweijähriger Abstinenz stand endlich wieder das Sportfest auf dem Programm und hatte einiges zu bieten. Pünktlich zum 111-jährigen Bestehen konnte unser Verein mit Mitgliedern, Freunden, Fans und vielen Gästen feiern. Sportlich wie auch musikalisch stand der Freitag ganz im Zeichen der Jugend, die C- und A-Junioren konnten sich auf dem Platz beweisen bevor der HouseJunkiee (and Friends) musikalisch ein tolles Programm boten - der Ansturm war groß, zumal auch das Wetter mitspielte.

Am Samstag war ganztägig Bewegung auf und neben dem Platz, erst die E-, F- und D-Junioren - dann die Männermannschaften beim 1. Landgemeinde-Turnier, mit dem verdienten Sieger aus Silberhausen/Bebedt. Herzlichen Glückwunsch. Auch die Alten Herren schnüren am frühen Abend noch einmal die Schuhe. Live-Musik gab es dann von ZweiGegenWilli - ein wunderbarer Abend.

Während am Sonntag die jüngsten unseres Vereins bzw. unserer Jugendspielgemeinschaft ein Funino-Turnier austrugen, konnten es sich die Gäste bei den Blasmusik-Klängen der Dünmusikanten, kühlen Getränken und leckerem Essen gut gehen lassen. Ein kleines Beachvolleyball-Turnier (Glückwunsch an die Mannschaft „Sink Breakers“), das Spiel der B-Junioren und der Damen-Mannschaft bildeten dann den Abschluss des Sportfestes 2022.



In jedem noch zu erwähnen sind die Erfolge unserer Mannschaften aus der vergangenen Saison. Die 1. Mannschaft belegte einen guten 4. Platz in der Kreisoberliga (und konnte sich für die Saison sehr gut verstärken). Wir begrüßen unsere Neuzugänge Christoph Tauber, Maximilian Bellstedt sowie, höchst erfreulich, aus dem eigenen Nachwuchs Tom Müller, Lucas Sauer, Jannik Meier, Benedikt Schmidt. Mit der 2. Mannschaft und den E-Junioren konnten zudem gleich zwei Mannschaften den Staffelsieg in ihrer Liga erreichen. Mit einem weinenden aber auch einem freudigen Auge haben wir die

Torhüterin der Damenmannschaft verabschiedet - Jaqueline Blo-mann wechselt zum Bundesligisten Turbine Potsdam. Wir wünschen viel Erfolg.

Es war uns ein Fest - Danke an alle Beteiligten, Unterstützer, Mit-helfenden, Gästen, Spielern, Schiedsrichtern des diesjährigen Sport-fests. Bis zum kommenden Sportfest.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand



Kindertagesstätte

KITA Bummi

Spaß in den letzten Kindergartenwochen

Die letzten Wochen vor der Einschulung, haben die Kinder der „Entengruppe“ tolle Ausflüge unternommen. Ein Höhepunkt war die Ponywanderung mit der Erzieherin Frau Hunold und der Erzieherin Frau U. Wiederhold. Frau A. Vogt erklärte sich bereit mit ihren Ponys Melody und Apollo eine Wanderung mit uns zu unternehmen. Sie und Frau S. Hartmann holten uns mit den Ponys am Kindergarten „Bummi“ ab. Wir warteten voller Spannung auf die kleinen Ponys. Gemeinsam wanderten wir über den Kanonenbahnradweg ins Rieth. Dort wurden die Ponys von den Kindern gefüttert und gestreichelt. Sie ließen sich sogar von den Mädchen die Mähne zu Zöpfen flechten. Nach einer Trinkpause spielten wir noch ausgelassen auf dem Spielplatz. Dann durften alle Kinder abwechselnd die Ponys an einer Leine führen. Im Garten von Frau A. Vogt endete unsere Ponywanderung. Jedes Kind hatte die Gelegenheit die Ponys zu putzen und zu striegeln. Alle hatten sehr viel Spaß.



Ein paar Wochen später nahm sich Frau A. Vogt wieder einen freien Tag für die Kinder der „Entengruppe“. Der zweite Höhepunkt war die Hundedressur; die Regeln über den Umgang mit fremden Hunden, wie verhalte ich mich, Hundesprache verstehen und ein kleiner Trainingsparcour.

Frau A. Voigt wartete schon freudig mit ihren 4 Hunden auf uns. In ihrem Garten hörten die Kinder aufmerksam den Erklärungen von A. Vogt zu und gaben auch ihr Wissen über Hunde preis. Mit einem Leckerli in der Hand durfte jedes Kind allein, oder auch zu zweit, einen Trainingsparcour durchführen. Zum Schluss überreichte Frau A. Vogt allen Kindern eine Urkunde für den richtigen Umgang mit Hunden.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an Frau A. Vogt und S. Hartmann, die uns diese tollen Erlebnisse ermöglicht haben.

Erzieherin Frau Uschi Wiederhold



In unseren Fürbitten beteten wir für Frieden. Am Ende des Gottesdienstes segnete Pfarrer Genau unsere jüngsten Schüler.

Wir bedanken uns bei Herrn Pfarrer Genau und der Organistin Frau Turbiasz für diesen feierlichen Gottesdienst.

Ute Schubert



Schulstart in der St. Franziskus-Schule

Hip-Hop - Schule ist top

Nach den Sommerferien bei 4 Wochen Ferienbetreuung mit Freibadbesuchen, Eis essen auf der Dachterrasse, einer herrlichen Zeit im Grünen und in der Sonne, geht es endlich wieder mit der Schule los. „Hip-Hop, Schule ist top“ skandieren die Schülerinnen und Schüler das gleichlautende Lied (Daniel Kallauch) zum Schulbeginn im Rondellchen. Mit Gebet, Spiel und Spaß beginnt dort die erste Woche - immer noch im Grünen und immer noch in der Sonne und in der Wärme. Ja, die alteingesessenen Schülerinnen und Schüler stecken voller Freude und Begeisterung, endlich wieder in die Schule kommen zu dürfen. Die 7 „Neuen“ lassen die Ereignisse des Tages erst mal vorsichtig auf sich zukommen. Nach den nächsten Ferien wissen sie dann schon besser Bescheid und freuen sich vielleicht genauso. Jedenfalls haben sowohl neue Lehrkräfte wie auch die neuen Kinder einen Eindruck von unserer Schulgemeinschaft bekommen und von ihrem pulsierenden Leben.

sp

Schulnachrichten

Neues von der Regelschule

Bleiben wir vernetzt mit Gott

Am 29. August haben wir Schüler und Lehrer der Regelschule das neue Schuljahr mit einem Gottesdienst begonnen. Schülerinnen der Klasse 6 zeigten in ihrem Anspiel, wie gut es sich in dem Ort Farbenfroh ohne Neid und Missgunst leben lässt. In den Familien nahmen sich die Menschen Zeit füreinander. Sie erlebten ein buntes Netz der Gemeinschaft. Um ein Netz ging es auch im Evangelium, wo Jesus Fischer zu Menschenfischern berief. Herr Pfarrer Genau erzählte in seiner Predigt von eigenen Bemühungen um eine fruchtbringende Vernetzung innerhalb der verschiedenen Ortschaften. Er wünschte uns, dass wir zwischen allen Schulformen vernetzt bleiben und wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen.



Innerhalb der Klassen kann eine gute Vernetzung dazu beitragen, dass alle Schüler eine Bereicherung für den anderen sind und niemand ausgegrenzt wird. Besonders wertvoll ist eine Vernetzung mit Gott, denn wo er einen Platz hat, wirkt die Liebe.



Wohnheime

Tag der offenen Tür - Tagespflege „Heilige Louise“

Am vergangenen Wochenende fand nach 2-jähriger Pause wieder das „Breikuchenfest“ in Dingelstädt statt. Dieses Fest nahmen wir vom Altenpflegezentrum „Heilige Louise“ zum Anlass und luden zu einem Tag der offenen Tür in unsere Tagespflege ein. Am Samstag, 20.08.2022 standen am Nachmittag für alle Interessierten die Türen auf.

In unseren hellen, freundlichen Räumen gab es Kaffee und Kuchen. Besonders interessant fanden die Besucher die Besichtigung der Räumlichkeiten. Hier konnten sich alle ein Bild von unserer Arbeit in der Tagespflege machen.

Die vielen Arbeiten vom Kreativen Gestalten gefielen den Besuchern besonders und wurden sehr gelobt. Hier ein besonderer Dank an unseren Kollegen Burkhard für seine tollen Ideen!

Viele Besucher waren überrascht, wie vielseitig der Tagesablauf in der Tagespflege gestaltet wird - von der Abholung bis zur Heimfahrt.

Wir hoffen, wir konnten unseren Besuchern die Tagespflege in der „Heiligen Louise“ bei diesem Kennenlernen näherbringen.

**Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH
„Haus Hl. Louise“
Birkunger Str. 9, 37351 Dingelstädt**



Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Helmsdorfer Kirmes 2022

Der Helmsdorfer Kirmesverein e.V. und die Platzmeister 2022 laden ganz herzlich zur diesjährigen Kirmes nach Helmsdorf ein. Unser Kirchweihfest findet traditionell am ersten Wochenende im Oktober statt.

Freitag, 30.09.2022

18.30 Uhr Fackelumzug vom Anger zum „Hohen Berg“ mit anschließendem Kirmesfeuer. Dort erwarten Euch Getränke und Deftiges vom Grill.

Samstag, 01.10.2022

13.00 Uhr Aufspielen und Umzug mit der „Bickenrieder Blaskapelle“

21.00 Uhr Festhalle, Kirmestanz mit „Thanas“

Sonntag, 02.10.2022

08.45 Uhr Kirmeshochamt mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Friedhof.

ab 10.30 Uhr Musikalischer Frühschoppen in der Festhalle mit den „Bickenrieder Blasmusikanten“.

ab 12.00 Uhr gibt es Mittagessen.

ab 14.15 Uhr Rasur der neuen Kirmesmitglieder auf dem Anger
ab 15.00 Uhr Kindertanz mit der „Xchange-Liveband“ in der Festhalle.

22.00 Uhr Partynacht mit „Swagger“

Montag, 03.10.2022

09.30 Uhr Kirmesamt zum „Tag der deutschen Einheit“
ab 11 Uhr open End Kirmesfrühschoppen mit Strafengericht in der Festhalle



** Sollte sich die pandemiebedingte Situation verändern und weitere Einschränkungen/ Auflagen in Kraft treten, müssen wir diese Veranstaltungen leider ausfallen lassen. Dazu könnt ihr euch auf unserer Facebookseite oder in den Schaukästen in Helmsdorf informieren.*

Wir hoffen, dass wir euch zu unseren Veranstaltungen der Kirmes 2022 begrüßen dürfen und wünschen euch bis dahin alles Gute und vor allem Gesundheit.

**Die Platzmeister 2022 des Helmsdorfer Kirmesverein e.V.
Christin Große, Daniel Große und Tobias Schlegel**

Holz für Kirmesfeuer gesucht!!!

Um Groß und Klein zu erfreuen, möchten wir auch in diesem Jahr ein Kirmesfeuer brennen lassen. Dafür wird noch Holz benötigt.

Wir sammeln am **Samstag, den 24.09.2022** trockenen Baum- und Strauchschnitt sowie trockenes, abgelagertes und naturbelassenes Holz. Dieses holen wir gerne nach vorheriger Absprache mit einem der Platzmeister (Christin Große 0171/8189797, Tobias Schlegel 0170/1461706 oder Daniel Große 015771534188)

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir keinen Abfall, Sperrmüll, Bauschutt oder Erdaushub annehmen werden, da das Verbrennen derartiger Sachen eine Ordnungswidrigkeit mit einer saftigen Geldbuße darstellt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Platzmeister 2022 des Helmsdorfer Kirmesverein e.V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche „St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Früchteteppich 2022

Unser diesjähriger Früchteteppich ist voraussichtlich vom 21.9. bis zum 21.10.2022 in unserer Kirche in Helmsdorf zu besichtigen. In diesem Jahr haben wir uns für den Heiligen Martin entschieden. Die Jugendlichen der Schola haben sich mit ihren Ideen eingebracht und alles auf Papier aufgemalt.

Seit einigen Wochen laufen nun schon die Vorbereitungen. Alles, was die Natur zu bieten hat, muss zusammengetragen werden und in filigraner Kleinarbeit zu einem Bild zusammengefügt werden.

Lassen Sie sich vom Ergebnis überraschen und besuchen Sie unsere festlich geschmückte Kirche anlässlich des Erntedankfestes! Sie ist täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.



Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Neues vom SV Edelweiß Kefferhausen

Neuer Rasentraktor für den Sportverein

In der 24. Sitzung des Stadtrates der Landgemeinde Dingelstädt am 22.02.2022 wurde die Anschaffung von Rasentraktoren beschlossen.



Diese stehen den Sportvereinen von Dingelstädt, Kreuzebra, Silberhausen und Kefferhausen für die selbständige Pflege der Fußballrasenfläche zur Verfügung. Die offizielle Übergabe durch den Bürgermeister Andreas Fernkorn und eine anschließende Einweisung fand am 14.06.2022 statt.

Der SV Edelweiß Kefferhausen bedankt sich an dieser Stelle bei der Stadt Dingelstädt für die Bereitstellung des Rasentraktors.



Nachbericht Sportfest 2022

Ein erfolgreiches Sportfest, das vom 15. - 17. Juli 2022 im Rahmen des 111-jährigen Jubiläums des Sportvereins stattfand, liegt hinter uns. Wir können auf tolle Spiele, schöne gemeinsame Stunden und viele Besucher aus nah und fern zurückblicken.

Der Freitag, 15. Juli, stand ganz im Zeichen des 4. Edelweiß-Cups, ein Cliquenturnier um den Pokal des Bürgermeisters. Am Ende konnte sich die Mannschaft „Wilde Kerle“ in einem packenden Finale gegen „Joga Bonito“ nach Neunmeterschießen durchsetzen. Am Samstag, den 16. Juli gewannen die C-Junioren der SG SV 1911 Dingelstädt gegen den BSV BW Lengenfeld u. Stein mit 3:1. In dem folgenden Werbespiel zwischen einer Auswahl der Landgemeinde Stadt Dingelstädt und dem SC Hertha Küllstedt stellten die „Alten Herren“ ihr Können eindrucksvoll unter Beweis. Das Spiel endete mit einem 2:2 unentschieden. Nach dem der KFA Eichsfeld-Unstrut Hainich die Übergabe des Pokals für den Staffelsieg der 1. Mannschaft in der abgelaufenen Saison vorgenommen hatte, standen sich die 1. Mannschaften des SV Edelweiß Kefferhausen und des SV Victoria Kirchworbis gegenüber. Am Ende des Spiels stand ein leistungsgerechtes 2:2 auf der Anzeigetafel.

Der Sonntag, 17. Juli, begann mit einer Heiligen Messe auf dem Sportplatz. Bei dem anschließenden Mittagessen aus der Gulaschkanone sorgte die Blaskapelle Kefferhausen für die gelungene musikalische Umrahmung. Den Höhepunkt des Sportfestes stellte das Werbespiel der 1. Mannschaft des 1. SC 1911 Heiligenstadt gegen eine Auswahl der Landgemeinde Stadt Dingelstädt dar. In diesem behielt der Verbandsligist vor ca. 350 Zuschauern mit 6:2 die Oberhand. In der Halbzeitpause erfolgte eine Ehrung des Thüringer Fußball-Verbandes. Für das langjährige ehrenamtliche Engagement erhielt der Vorsitzende des Sportvereins, Holger Wiederhold, die Ehrennadel in Silber. Den Vereinsmitgliedern Tobias Buchardt, Franz Opfermann und Manuela Klingenstein wurde die Ehrennadel in Bronze verliehen. Für einen gelungenen Abschluss des Sportfestes sorgten die „Blech Buben“, die das Publikum mit stimmungsvoller Volks- und Blasmusik einheizten.

An dieser Stelle bedankt sich der SV Edelweiß Kefferhausen e.V. bei den DJs Pisca De Ponte und Damian Montag sowie der Blaskapelle Kefferhausen und den „Blech Buben“ für die musikalische Gestaltung des Sportfestes. Ein weiterer Dank gilt allen Gästen, Sponsoren, teilnehmenden Mannschaften und allen helfenden Händen, ohne die das 3-tägige Sportfest nicht möglich gewesen wäre.

In Vorbereitung auf das Sportfest wurde außerdem das Denkmal neben dem Sportlerhaus saniert. Dieses erstrahlt nun in einem neuen Glanz. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Thomas Jakobi, Steinmetz- und Steinbildhauermeister aus Mühlhausen.



SAVE THE DATE

Kirmes in Kefferhausen 14. Oktober – 21. Oktober



Der Sommer neigt sich langsam dem Ende zu und das bedeutet gleichzeitig, dass die Kirmessaison vor der Tür steht.

Die Vorbereitungen für das Kirchweihfest 2022 laufen bereits aus Hochtouren. Es wird ein buntes Programm für Groß und Klein geben. Freuen dürft ihr euch unter anderem auf die Band Endlos, Dick&Durstig und die Kefferhäuser Blaskapelle.



Merkt euch das Wochenende schon mal im Kalender vor. Details folgen in der kommenden Ausgabe des Unstrut-Journals.

Kirmesverein Kefferhausen e.V.



Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kreuzebra

Projekt des ländlichen Wegebaus fertiggestellt:

Einweihung des neuen Hauptweges in Kreuzebra

Nach einer fünfmonatigen Bauzeit wurde am 01.09.2022 der neue Hauptweg in der Ortschaft Kreuzebra (Landgemeinde Dingelstädt) offiziell eingeweiht. Hierbei wurde ein vorhandener Weg als ländlicher Weg und zugleich Fahrradweg hergerichtet. Der Weg ist insgesamt 2.530 m lang und die Regel-Fahrbahnbreite beträgt 3,5 m. Ulrich Kühn, der ehemalige Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Kreuzebra äußerte sich wie folgt zur Fertigstellung des Weges: „Kreuzebra hatte bisher keine Anbindung an das öffentliche Radwegenetz. In meiner Zeit als Bürgermeister war es immer ein Anliegen hier eine Lösung zu finden.

Zunächst gab es Bestrebungen zusammen mit dem Bürgermeister aus Heuthen eine Radwegverbindung nach Heiligenstadt zu schaffen. Hierfür wurden auch schon vorbereitenden Maßnahmen in die Wege geleitet. Leider tritt dieses Vorhaben schon seit längerer Zeit auf der Stelle.

Mit der Bildung der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ hat sich mit einem Mal eine neue Perspektive ergeben.

Der Plan, den Hauptweg durch die Flur von Kreuzebra und Kefferhausen als ländlichen Weg auszubauen und damit auch als Radweg nutzbar zu machen, wurde in Dingelstädt genauso erwünscht. Hinzu kam, dass mit der Fertigstellung des Kanonenbahnradwegs ein weiteres attraktives Fahrradziel nahe liegt.

In hervorragender Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Dingelstädt konnte das Vorhaben angegangen werden. Ebenso hat der Stadtrat die Attraktivität dieses Weges erkannt und die Maßnahme mit unterstützt. So konnte die Planung in Auftrag gegeben und ein Fördermittelantrag gestellt werden. Im Herbst letzten Jahres wurde ein Ortstermin mit den Beteiligten und Verantwortlichen aus dem Landesverwaltungsamt durchgeführt. Kurz darauf kam die Förderzusage und es konnte die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden.

Im Sommer dieses Jahres nun der Hauptweg als ländlicher Weg fertiggestellt und steht den Radfahrern aber auch den Fahrzeugen der Landwirtschaft zur Verfügung. Ich freue mich sehr, dass dieses Projekt zum Ende meiner Amtszeit als Ortschaftsbürgermeister noch abgeschlossen wurde. Er ist für unser Dorf eine Bereicherung. Meine Hoffnung ist natürlich auch, dass alle Nutzer dieses Weges auch entsprechend sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Weg umgehen.

Ich bedanke mich bei allen recht herzlich, die dieses Vorhaben mit unterstützt und wohlwollend begleitet haben. Insbesondere gilt mein Dank natürlich den Geldgebern, die die Umsetzung des Projektes ermöglicht haben. Dies sind das Landesverwaltungsamt von Thüringen und die Stadt Dingelstädt. Außerdem hoffe ich, dass es nun auch gelingt, die Radwegverbindung nach Heiligenstadt und Heuthen weiter voranzutreiben. Die Antragsunterlagen sind bereits gestellt. Sollte es eine Förderzusage demnächst geben, wird auch hier nach dem Willen der politisch Verantwortlichen weitergebaut.“

Der ca. 350.000 Euro teure Weg wurde durch das Planungsbüro AI GmbH KVU Uder geplant und durch die Rainer Kunze GmbH & Co. KG aus Geisleden gebaut.



Veranstaltungen

Kirmes Kreuzebra 2022!



Freitag, 30.09.2022

- 19:00 Uhr Burschenant
- 19:30 Uhr Fackelzug
- 20:00 Uhr Kirmes-Antrinken in der Kneipe mit den „Hockelrain-Musikanten“
- 21:00 Uhr „Holt die Ernte ein Vol. 3“ auf dem Saal






Samstag, 01.10.2022

- 19:00 Uhr Ständchen bringen mit den „Hockelrain Musikanten“
- 20:00 Uhr Tans mit „Stromfrei“ auf dem Saal



Sonntag, 02.10.2022

- 9:00 Uhr Festhochamt mit anschließender eucharistischer Prozession in der Pfarrkirche St. Sergius und Bacchus
- 10:30 musikalischer Frühschoppen auf dem Saal mit den „Westerwald-Musikanten“
- 16:00 Uhr Platameisterwahl auf dem Anger mit den „Westerwald-Musikanten“
- 20:00 Uhr Tans mit „Zwei gegen Willi“ auf dem Saal



Montag, 03.10.2022

- 10:00 Uhr Festgottesdienst Prozession in der Pfarrkirche St. Sergius und Bacchus
- 11:00 Uhr Frühschoppen

Dienstag, 04.10.2022

- 11:00 Uhr Männerkirmes
- 15:00 Uhr Hannekussung



Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Sachstand Bau Multifunktionsgebäude Sportplatz Silberhausen

Am 22.08.2022 begannen die Abbrucharbeiten des „alten“ Sportlerheims, der Abtransport des Sandes vom Volleyballplatz und der Rückbau des Zauns. Am gleichen Tag erfolgte eine Anwohnerversammlung, bei der die Anwohner über die Baumaßnahmen und eventuelle Beeinträchtigungen informiert wurden.

Der Aushub der Erde zur Vorbereitung der Bodenplatte begann am 24.08.2022. Ab dem 01.09.2022 erfolgte die Verlegung der Entwässerungsleitungen.

Am 16.09.2022 ist geplant, die Bodenplatte zu gießen. Zurzeit laufen die Ausschreibungen für das Dachtragwerk und die Dach- eindeckung. Im Anschluss werden die Fensterarbeiten vergeben, so dass das Gebäude nach dem ersten Bauabschnitt geschlossen ist. Im nächsten Jahr erfolgen die Arbeiten des Innenausbau und der Außenanlagen. Die Fertigstellung des Komplexes ist für Oktober 2023 geplant.



Das Multifunktionsgebäude hat unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten, die dem Sportverein, der Feuerwehr aber auch anderen Vereinen dienen können. Im Komplex befindet sich einen Schulungs- und Mehrzweckraum von ca. 80 m², ein Bürgermeisterbüro, zwei Umkleieräume mit angrenzenden Duschen, Toiletten für Männer und Frauen, eine behindertengerechte Toilette, einen Raum für den Verkauf von Getränken bei Veranstaltungen, einen Raum für den Schiedsrichter mit angrenzender Dusche/ Toilette, ein großer Technik- und Heizungsraum und je eine Garage/ Abstellraum für die Feuerwehr und den Sportverein. Das gesamte Multifunktionsgebäude ist barrierefrei. Das Gebäude wird in massiver Bauweise mit 36,5 cm Außenwänden aus hochgedämmten Steinen erstellt. Die Fenster mit Wärmeschutzverglasung entsprechen den neuesten Vorschriften. Auf dem flachgeneigten Pultdach ist eine Fotovoltaikanlage geplant, die an einen Speicher angeschlossen ist, damit der erzeugte Strom zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden kann. Ziel ist es, das Gebäude autark zu betreiben.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihr Michael Groß
Bürgermeister

Veranstaltungen

Einweihung Gedenkstein Silberhausen

Heimatbank und Gedenkstein an der Marienkapelle



„Am Anfang war ein Wort“ - so könnte man auch den Grund zur Errichtung zum Stellen des Gedenksteines für die Vertreibung und der Heimatbank nennen.

Bei einer Familienfeier kam das Gespräch zweier Familien auf, die beide Vorfahren aus Niederschlesien hatten. Man überlegte, welche Familien einst nach Ende des Zweiten Weltkrieges aus ihrer Heimat vertrieben wurden und in Silberhausen eine neue fanden. Vieles von damals weiß man nicht mehr. Die Betroffenen sprachen nicht viel darüber, zu groß war der Schmerz und das Leid.

Man kam in ein Teil von Deutschland, der ihnen unbekannt war. Familien, Verwandte

und Freunde wurden auf das ganze Land verteilt. Die Einheimischen hatten oft Vorurteile. Alle hatten nach dem Krieg Opfer zu beklagen und dann kamen 15 Millionen Deutsche und Deutschstämmige in „ihr“ Dorf oder „ihre“ Stadt. Fast jedes Haus musste Vertriebene aufnehmen, die kaum mehr als die eigene Kleidung besaßen. Das Konfliktpotential war enorm hoch. Alle wollten doch essen und weiterleben.

2020 war der 75. Jahrestag der Kapitulation des Zweiten Weltkrieges und der beginnenden systematischen Vertreibung aller deutschstämmigen aus den Ostgebieten. Einst wurden sie dort gezielt angeworben, um ganze Landstriche urbar zu machen und eine Wirtschaft aufzubauen.

Wir dachten uns, es wäre an der Zeit, das wenige Wissen, welches wir noch haben, zusammenzutragen. Bei den Befragungen waren alle derselben Meinung - man hätte mehr bei den Eltern und Großeltern nachfragen oder besser zuhören müssen.

Viele trugen den Vorschlag mit, symbolisch eine Linde zu pflanzen und spendeten eine Kleinigkeit. Die Kirchengemeinde stellte uns die Fläche an der Kapelle zur Verfügung - ein Dankeschön dafür.

Als wir den Baum dann holen wollten, war er schon bezahlt. Christina Kirchberg geb. Klingenstein hatte ihn schon im Vorfeld „gesichert“. Nun hatten wir schon Spenden angenommen und so sollte nun noch eine kleine Tafel an den Baum. Ein günstiger Umstand für uns war, dass zu der Zeit Jens Teichert mit seiner Frau Yvonne nach Dingelstädt gezogen sind. Frau Teichert ist die Enkelin von Franz Wolf, der sich auch um unsere Marienkapelle verdient gemacht hat. Jens hat in seiner Firma die Möglichkeit, Edelstahlplatten mit Laser zu bearbeiten. So schuf er uns kostenlos eine große Tafel, worauf ein Gedicht, eine Zeichnung und Wappen abgebildet sind. Diese stehen stellvertretend für das Land, aus dem die Vertriebenen kamen. Die Gedenktafel zierte nun einen Findling, der vor der Linde platziert worden ist. Auch er wurde einst in der Eiszeit von seinem Gebirgsmassiv getrennt und weit in die Fremde verbracht.

Da noch Geld übrig war, beschlossen wir, noch eine Bank zu errichten. Die Bank ist winklig versetzt ausgeführt worden. So hat man die Möglichkeit, seinem Gegenüber im Gespräch zu sehen. Wir möchten sie gerne „Heimatbank“ nennen, da alle aus Silberhausen und dem

Umland eingeladen sind, hier mal über sich, den Anderen und seine Heimat nachzudenken. Man kann über die Vergangenheit reden, die Gegenwart analysieren und über die Zukunft sinnieren. Die freie Sicht an der Marienkapelle lädt dazu förmlich ein. Auf der Rückseite der Bank sind zwei Tafeln angebracht. Auf der einen Seite stehen die Namen der Familien, die dieses Ensemble finanziell unterstützten. Auf der anderen Seite steht, umrahmt vom Eichsfelder- und Silberhäuser Wappen:

Bedenke! Was bedeutet Dir deine Heimat? Was bedeutest Du deiner Heimat?

Wir alle haben einen bestimmten Bezug zu unserer Heimat. Der andere kann sie nie verlassen, der andere will weg. Wir laden alle auf die Bank an der Kapelle ein, darüber nachzudenken. Auch darüber, was ich meiner Heimat bedeute. Meine Heimat ist immer auch unsere Heimat. Heimat ist auch immer ein Wir. Aber das bedeutet auch, dass alle mitwirken müssen, sie zu gestalten.

Den Vertriebenen nahm man einst ihre Heimat. Freunde, Familie und Traditionen sind zerrissen worden. Durch die Grenzziehung quer durch Deutschland sahen sich viele nicht wieder.

Deshalb ist es den Initiatoren der Heimatbank und des Gedenksteines so wichtig, darüber nachzudenken. Viele Vertriebene zogen damals weiter, aber für viele wurde Silberhausen zur neuen Heimat. Sie haben sich integriert, übernahmen Verantwortung und bereicherten Dorfleben und Vereine. Für die nächste Generation dann wurde Silberhausen zur Heimat. Wir sind stolz auf unseren Ort und leben gern hier. Das ist ein Grund, warum wir diesen Gedenkstein und die Heimatbank errichteten.

Durch den ländlichen Wegebau durch die Gemeinde ist der Stationsweg nun asphaltiert. Selbst für Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder oder zu Fuß kommt man entspannt zur Marienkapelle.



Fortsetzung
**Schützenfest 2022
in Silberhausen**



02. Oktober 2022

Wir laden Euch ein,
mit uns an der Marienkapelle
am 01.10.22 um 14.30 Uhr
eine ökumenische Feierstunde,
umrahmt von den Jagdhornbäsern Anrode, zu halten.
Für Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Getränke ist gesorgt.
Nehmen sie den Weg ruhig mal auf sich - es lohnt sich.
-Andreas Breuer-



Aus Vereinen und Verbänden

**Der Schützenverein
Silberhausen informiert!**

Hiermit geben wir bekannt,
dass am **2. Oktober 2022 ab 11:00 Uhr**
mit dem Frühschoppen unser Schützenfest fortgeführt wird.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Festprogramm.
Der Schützenverein




**Sonntag 02. Oktober
11.00 Uhr**
Frühschoppen mit der Blaskapelle Silberhausen
(für Essen sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt)
12.30 – 13.00 Uhr
Ermittlung des Kinderkönig
13.00 – 14.00 Uhr
Ermittlung des Schützenkönig
14.00 Uhr
**Siegerehrung anschließend Platzkonzert &
gemütlicher Ausklang**

Die Mitglieder des Schützenvereins 1874 e.V. Silberhausen laden alle Einwohner von Silberhausen und alle Gäste aus nah und fern zum Abschluss des Schützenfestes ein und wünschen allen einige schöne Stunden.

Schützenfest wurde durch Todesfall sofort beendet

„Endlich wieder feiern“ so war das Motto unseres Schützenfestes, welches auch so in diesem Sinne nach 2 Jahren Pause begann. Auf der Jahreshauptversammlung hatten wir den neuen Ablauf vorgestellt und darüber diskutiert. Jetzt war es endlich soweit die neuen Pläne in die Tat umzusetzen. Am 06.07.2022 wurde am Vormittag das Gelände aufgeräumt. Gleich am Nachmittag ging es dann mit dem Flatterschießen los. Es war ein kurioser Wettkampf bei dem zwar viele die Flattern getroffen haben, diese aber nur sehr selten schon beim ersten Treffer zerplatzen. So war es am Ende nicht verwunderlich, dass es nur Simon Rofal geschafft hat, 3 Abschüsse zu erreichen. Nach 2 Jahren Pause war er damit unser erster neuer König. Im Anschluss ging es dann mit dem Vogelschießen bei den Kindern und den Erwachsenen weiter. Insgesamt haben 10 Kinder teilgenommen und wie immer ihren Vogel schneller gerupft als die Großen. Trotzdem waren wir relativ früh fertig und konnten schon ab etwa 18:30 Uhr zum gemütlichen Grillabend übergehen.

Am Sonntag begann dann das Preisschießen. Auch hier hatten wir uns einen neuen Modus ausgedacht. Wie immer wurden Serien zu 3 Scheiben geschossen. In der Auswertung resultierte daraus aber nicht die Platzierung, sondern nur die Anzahl der Lose für die anschließende Tombola. Dieser Ablauf ermöglicht es am Schluss dass alle Teilnehmer eine Chance auf die 10 Hauptpreise hatten. Bei den Schützen und insbesondere auch bei unseren Gästen aus dem Dorf kam das sehr gut an. Wir hatten über 66 Teilnehmer, doppelt so viele wie sonst. Oft bekamen wir zu hören, dass die Leute nur wegen dem neuen Modus mitgemacht haben. Hier ist ganz klar, dass wir das auch in den nächsten Jahren so fortführen werden.

Am Mittwoch war wie immer der Frauenpokal. Von den 15 Frauen des Vereins haben 11 am Wettkampf teilgenommen. Mit jeweils komplett identischen Treffern kamen Marie Breuer und Ida Ruwisch auf den 3. Platz. Simone Nöring schaffte den 2. Platz. Gewinnerin wurde wieder mal Beate Ruwisch. Dazu herzlichen Glückwunsch.

Den Seniorennachmittag haben wir diesmal auf den Freitag verlegt um die Feier kompakter auf das erste Augustwochenende zu bündeln. Nach der Messe hatten wir dann ein volles Haus zum Kaffee trinken. Auch hier war zu spüren, dass sich alle wieder auf das Schützenfest gefreut haben. Bis auf den letzten Platz war die reichlich mit Kuchen gedeckte Tafel besetzt.

Nach dem Kaffee sind wir dann zum Komersabend übergegangen. Hier wurden wie immer die letzten Urkunden an die erfolgreichen Schützen verteilt. Auch unsere langjährigen Mitglieder haben an diesem Abend ihre Ehrennadeln bekommen.

Zum Dorfpokal am Samstag hatten wir dann mit 5 Mannschaften eine gute Beteiligung. Der Schießstand auf dem Saal bot sich für diesen Wettkampf an. Nach einer ersten Proberunde für alle Teilnehmer ging es dann in ein Duellschießen Mannschaft gegen Mannschaft. So konnte sich der Sportverein gegen die Mannschaften der Feuerwehr, den Maisprungfreunden, der Kirmesgesellschaft und den Black Roses souverän durchsetzen.

Am Abend gab es dann die Siegerehrung für die Könige aus dem letzten Schützenfest, dem Damenpokal, dem Dorfpokal und dem Preisschießen. Die enorm gute Teilnahme hat es uns erlaubt, 10 Preise in einem Gesamtwert von über 500 Euro zu verlosen.

Der Sonntag begann mit der Schützenmesse. Hierzu hatte Pater Mayer eine besondere Predigt vorbereitet. Mit Revolver, Handy und Bibel hat er anschaulich verdeutlicht, worauf es im Leben ankommt. Anschließend haben wir uns vor der Kirche mit den Gastvereinen aus Dingelstädt und Kefferhausen zum Festumzug formiert. Nach dem Abholen des Königs Thomas Fiedler ging es dann zur Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal und am Grab unseres verstorbenen Kameraden Gerhardt Hesse. Auch den Jungschützenkönig Nevio Meinhardt konnten wir noch abholen, bevor der Umzug ins Stocken geriet.

Zunächst sahen wir nur Rettungswagen die zum Schützengelände fahren. Dann kam auch schon die Nachricht über die Kameraden der Feuerwehr, dass wir wegen eines Notfalls den Schützenplatz nicht anlaufen können. Spontan hat Thomas Lange sofort angeboten das Vereinsheim der Sportler als vorübergehendes Ziel zu nutzen. Hier begann dann das Warten. Nach und nach kamen weitere Nachrichten vom Festgelände.

Leider waren es keine guten. Der Vereinsvorsitzende des Schützenvereins Kefferhausen, Frank Kirchner, war trotz intensiver Bemühungen der Rettungskräfte verstorben. Frank war auch viele Jahre Mitglied in unserem Verein. Er war Gast zu jedem unserer Schützenfeste und hat immer für gute Laune gesorgt. Selbstverständlich haben wir unser Schützenfest sofort abgebrochen. Es war ein abruptes und trauriges Ende für unseren Wiederanfang nach der Corona Pause, aber der Respekt vor unserem Freund und Schützenbruder Frank Kirchner ließ hier keine andere Lösung zu.

Die Mitglieder des Schützenvereins übermitteln ihr herzlichstes Beileid sowie tiefe Anteilnahme und wünschen der Familie viel Kraft.

Wir bedanken uns hier ganz herzlich für die Unterstützung beim Sportverein, der Freiwilligen Feuerwehr und der Kirmesgesellschaft Silberhausen.

Unser Schützenfest Teil II wird fortgesetzt am 02. Oktober 2022 mit dem Frühschoppen ab 11:00 Uhr auf dem Schützenplatz. Über ihre zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Also bleiben Sie bis dahin alle gesund.

Martin Mehler
Schriftführer

Die SG Silberhausen 1924 e.V. informiert:

Zuwendung aus Lottomitteln

Neue Tischtennisplatten für unseren Verein.

Mit Unterstützung unserer CDU-Landtagsabgeordneten Christina Tasch kauften wir Ende 2021 drei neue Tischtennisplatten für unsere Tischtennisabteilung. Jeden Donnerstag treffen sich auf dem Gemeindesaal Silberhausen 10 bis 15 Mitglieder in der Altersspanne von Mitte 40 Jahre bis hin zu 85 Jahre. Uns ist wichtig, dass dieses Angebot, welches seit über 10 Jahren existiert, mit guter Ausstattung aufrechterhalten wird. Die sportliche Betätigung aber auch die sozialen Kontakte sind gerade für unsere älteren Vereinsmitglieder sehr wichtig. Das Miteinander von Jung und Alt stärkt das Vereinsgefüge und trägt zum lebhaften Vereinsleben bei.



Neben Christina Tasch gilt unser Dank dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, welches die Zuwendung aus Überschüssen der Staatslotterie des Freistaates Thüringen zur Verfügung stellte.

Der Vorstand

Sonstiges

Wissenswertes



100 Jahre Sportverein Wachstedt



Einladung

zum 24. Eichsfelder Wandertag

auf die Eichsfelder Höhe nach Wachstedt



- Wann:** Sonntag, 02.10.2022
- Start:** zwischen 08:30 - 10:30 Uhr Sportplatz Wachstedt
Startgebühr 2,00 EUR pro Person
- Strecken:** 3 verschiedene (3,7 km - 7,2 km - 12,5 km)
- Ziel:** Gemeindesaal Wachstedt
13:00 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl sowie beste Unterhaltung ist gesorgt!

Wir heißen euch Herzlich Willkommen!

SV 1921 Westerwald Wachstedt sowie der **HVE Eichsfeld Touristik e.V.**

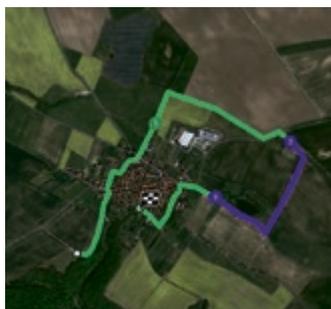
Liebe Wanderfreunde!

Herzlich Willkommen sagt euch der SV 1921 Westerwald Wachstedt. Anlässlich unseres 100-jährigen Vereinsjubiläums freuen wir uns sehr, diesen 24. Eichsfelder Wandertag ausrichten zu können.

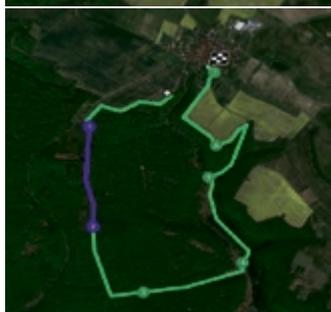
Wachstedt, eines der Höhendörfer im Eichsfeld, bietet dafür hervorragende Voraussetzungen. Entlang des Eichsfelder TOP-Wanderweges erkundet ihr den Westerwald. In den Tälern und auf den Höhen erreicht ihr idyllische Waldhütten genauso wie fantastische Aussichtspunkte. Auch das allseits bekannte Klüschen Hagis sowie die über 900 Jahre alten Burg Gleichenstein werdet ihr erblicken.

Wir freuen uns sehr, euch unseren Ort und seine Umgebung vorstellen zu können. Im Anschluss bitten wir euch, noch eine gemütliche Zeit mit uns auf dem Gemeindesaal zu verbringen.

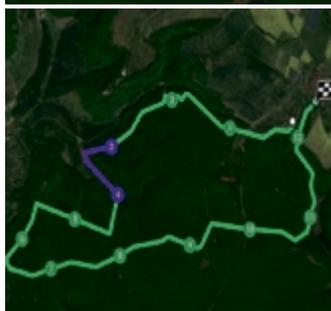
Euer SV 1921 Westerwald Wachstedt



Strecke 1



Strecke 2



Strecke 3

Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeit besteht auf dem Sportplatz. Die Zufahrt erfolgt von der Großbartloffer Straße, die Einweisung erfolgt durch die Kameraden der FFV.

Sonstiges

Beim Überqueren öffentlicher Straßen ist die STVO zu beachten!

Alle Teilnehmer werden gebeten, ihre Abfälle bis Start-/Ziel mitzunehmen!

Hunde sind an der Leine zu führen!

Für den Verlust von persönlichen Gegenständen, für Unfälle und Folgeschäden jeglicher Art, übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Es gelten die aktuellen Corona Auflagen!

Ein Sanitätsdienst befindet sich vor Ort.

Notruf 112

Veranstalter 0170 24 68 012

Veranstalter 0160 97 93 91 42

Ablauf des Wandertages

Start zwischen 08:30 und 10:30 Uhr
 direkt auf dem Sportplatz
 Startgeld 2,00 EUR pro Person
 Ziel am Gemeindesaal in der Feldstraße

Strecken

Strecke 1 = 3,7 km grüne Kennung
Strecke 2 = 7,2 km blaue Kennung
Strecke 3 = 12,5 km rote Kennung

Programm und Verpflegung

Für Kaffee & Kuchen, deftige Speisen sowie Getränke ist im Zielbereich bestens gesorgt. Am Start gibt es Kaffee & Kuchen & Brot. Unterwegs erwarten euch auf der blauen (bei km 6) und roten Strecke (bei km 4) Verpflegungspunkte zur Stärkung.

Ab 11:30 Uhr gibt es auf dem Saal beste Unterhaltung mit der **Blaskapelle Westerwaldecho** aus Wachstedt.

Ab 13:00 Uhr erfolgt die Siegerehrung und die Übergabe des Wanderstabes.



Einladung

**zum 24. Eichsfelder Wandertag
 auf die Eichsfelder Höhe
 nach Wachstedt**



Sonntag, 02. Oktober 2022



Region **eichsfeld**
 kommt gut - kommt an!



Urkunden und Erinnerungen

Für jede angemeldete Wandergruppe

Besondere Ehrungen

Für die teilnehmerstärkste Gruppe
 Für die am weitesten angereiste Gruppe
 Für den ältesten Teilnehmer ein Präsent
 Für den jüngsten Teilnehmer ein Präsent

Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Wandergruppen, folgendes Formular vorausgefüllt zur Anmeldung mitzubringen.

Name Verein Gruppe	
Anzahl Teilnehmer	Personen
Angereiste km	km
Alter Ältester Teilnehmer	Jahre
Alter Jüngster Teilnehmer	Jahre

**Freiwillige
Feuerwehr
Beberstedt**



**VfB 26
Beberstedt**



**Einladung zum Beberstedter
Sport- und Feuerwehrfest
vom 02.09.2022 bis 04.09.2022**

Freitag, den 02.09.2022

Feuerwehrwettkämpfe

17:30 Uhr	Eintreffen der Wehren
18:00 Uhr	Wettbewerb Löschangriff Jugend (mit Druckminderer)
Im Anschluss	Wettbewerb Löschangriff der Senioren

Samstag, 03.09.2022

12:00 Uhr	Fußballspiel D-Junioren SG Hüpstedt – SG Ammern
ab ca. 13:00 Uhr	Volleyballturnier mit Metercup
15:00 Uhr	Fußballspiel II. Männermannschaft SpG Silberhausen/Beberstedt II vs. SV Martinfeld/Kella
17:00 Uhr	Fußballspiel der „Alten Herren“ VfB 26 Beberstedt
Im Anschluss	Elfmeterschießen für Jedermann
Ca. 16:00 Uhr	Spiel ohne Grenzen

Sonntag, 04.09.2022

10:30 Uhr	Heilige Messe auf dem Sportplatz mit anschließendem Fröhshoppen
12:00 Uhr	Vorführung Jugendfeuerwehr Beberstedt
Im Anschluss	Ehrung der Feuerwehrkameraden
14:30 Uhr	Spiel I. Männermannschaft SpG Silberhausen/Beberstedt I vs. SG Bickenriede I
ab 14:30 Uhr	Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es sind alle Einwohner von Beberstedt, der Nachbarorte sowie deren Gäste herzlichst eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr & Sportverein Beberstedt



Heiligenstädter Eisenbahnverein

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant wieder ein Bahnhofsfest

Am **24. und 25. September 2022** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein wieder zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Am Samstag beginnt die Veranstaltung wie gewohnt **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag um **19:00 Uhr** und Sonntag um **18:00 Uhr**. Es finden wie beim letzten Fahrtag wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal urtümliche Eisenbahntechnik zu erleben.

Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Wer noch etwas für seine eigene Modellbahnanlage braucht, könnte auch also fündig werden.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen.

Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**



Auch wenn es bei den letzten beiden Bahnhofsfesten zu keinen besonderen Vorkommnissen am Bahnübergang gekommen ist, möchten wir trotzdem noch mal alle Auto- Fahrradfahrer und Fußgänger daraufhin hinweisen, das dort nach § 19 der Straßenverkehrsordnung folgendes gilt:

- (1) Schienenfahrzeuge auf Bahnübergängen mit Andreaskreuz haben Vorrang vor dem Straßenverkehr.
- (2) Fahrzeuge haben vor dem Andreaskreuz, zu Fuß Gehende in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang zu warten haben, wenn ein Bahnbediensteter Halt gebietet.
- (3) Wenn ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges ertönt, haben Fahrzeuge jeglicher Art und Fußgänger ebenfalls zu warten.

Aktuelle Informationen und Änderungen zu unserer Veranstaltung posten wir auf **Facebook** und **Instagramm**.

Organisation Eisenbahnfest
 Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.
 Postfach 11 23
 37301 Heilbad Heiligenstadt
 www.hev-ev.de
 Mobil 0173 804 26 28





Jugendamt



Wir suchen Sie!

**Einladung zur Informationsveranstaltung:
Werde ehrenamtlicher Vormund**

Was ist ein ehrenamtlicher Vormund:

- **kurz:** rechtlicher Elternteil

Die Aufgaben eines Vormundes können durch einzelne Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen werden. Oftmals reichen schon ein paar Stunden im Monat aus, um eine Bezugsperson für ein Kind oder einen Jugendlichen zu werden.

Möchten Sie mehr erfahren?
 Dann nehmen Sie sich die Zeit und kommen **am 14.09.2022, um 18 Uhr,**
 in das Veterinäramt (Friedensplatz 1) nach Worbis.



Anmeldungen unter:
 Tel.: 03606 650-5151, -5156
 E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de



GenussBus-Tour in den Japanischen Garten und zu den Grünen Tagen



Mit der GenussBus-Tour am 23. September geht es zunächst in den Japanischen Garten nach Bad Langensalza. Genießen Sie diese Oase mit sanft plätschernden Wasserfällen oder verweilen Sie am Platz der heiligen Bäume. Erfreuen Sie sich an der Ästhetik meisterhaft gestalteter Bonsaibäume, die Kunstwerke sind und sich stets im Wandel befinden. Nach dem Mittagessen in der Ratswaage werden wir Gast bei der Landwirtschaftsmesse Grüne-Tage

in Erfurt sein.

Dort erwartet die Teilnehmer ein reiches Ausstellungs- und Rahmenprogramm mit vielen Möglichkeiten zur Verkostung. Es deckt die gesamte Grüne Branche ab und bietet Informationen zu Ernährung, Gartenbau, Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen, Tierzucht und -haltung oder auch zu Imkerei, ländlicher Entwicklung und Naturschutz.

Begleitet wird die Messe von zahlreichen Berufs- und Züchterwettbewerben sowie Mitmachaktionen für das Publikum.

Kosten: 58,00 € pro Person, inklusive Mittagessen und Eintritt für die Grünen Tage.

Anmeldungen unter

HVE Eichsfeld Touristik e.V.
Conrad-Hentrich-Platz 1, Leinefelde
37327 Leinefelde-Worbis
info@eichsfeld.de

Das Eichsfeld lockt zahlreiche Touristen

Stadtführungen und Museen besonders gut angenommen

Der positive Trend im Eichsfeld-Tourismus hält auch in diesem Sommer und der aktuellen Ferienzeit weiter an. Während einer stichprobenartigen Erhebung des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld e.V. (HVE) berichteten fast alle Gastgeber zufrieden von einer sehr hohen Auslastung.

So sind beispielsweise die Zimmer im „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt, im „Alten Bahnhof“ in Heyerode, im „Victor´s Residenz-Hotel“ in Teistungen und im „Hotel am Vitalpark“ in Heiligenstadt aktuell nahezu ausgebucht. Wer mit dem Wohnmobil in die Region kommt kann im Moment auch kurzfristig die freien Kapazitäten der Wohnmobilstellplätze nutzen. So meldeten die Stellplätze in Lindewerra und am Grenzmuseum „Schiffersgrund“ sowie der Campingplatz „Nesselröder Warte“ eine normale Auslastung. Etwas voller ist es zurzeit auf dem fast ausgebuchten Campingplatz am Seeburger See.



Besucher auf den Dieteröder Klippen im Eichsfeld Foto: Iris Blank

„Nach jahrelangem Wachstum konnten wir im Jahr 2019 ganze 486.000 Übernachtungen im gesamten Eichsfeld zählen und hätten ohne die Pandemie unser Ziel der 500.000 Übernachtungen 2020 sicher erreichen können. Jetzt gilt es sich jedoch von den um 40 % stark eingebrochenen Besucherzahlen während der letzten Coronajahre zu erholen. Dabei sind wir mit erwarteten 350.000 Übernachtungen im Jahr 2022 auf einem guten Weg.“

beschreibt der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig die aktuelle Situation. Durch zeitgemäße Werbekampagnen, beispielsweise auf der Instagram-Seite @eichsfeld_entdecken oder der Eichsfeld-Werbung auf Linienbussen in Hannover, das Eichsfeld eine höhere Bekanntheit und somit auch weiter steigende Besuchszahlen. Auf ausgewählten Messen, wie dem Caravan-Salon in Düsseldorf, werden die Highlights der Region künftigen Touristen und Vertretern der Reiseindustrie vorgestellt.

Die insgesamt steigenden Besucherzahlen machen sich besonders in den Eichsfelder Städten und Museen bemerkbar. So sind die Touristeninformationen in Heilbad Heiligenstadt und Duderstadt im Moment besonders stark frequentiert und die Nachfrage nach Stadt- und Themenführungen ist deutlich gestiegen. Das Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen und der Bärenpark in Worbis erkennen einen klaren positiven Trend und begrüßen neben Deutschen auch wieder vermehrt ausländische Gäste - zumeist aus den Niederlanden und Dänemark.

Auch die aktivtouristischen Angebote im Eichsfeld werden in dieser Saison von Touristen und Einheimischen verstärkt genutzt. So konnten durch Zählgeräte an touristischen Radrouten wie beispielsweise dem Kanonenbahn- oder dem Unstrut-Radweg monatlich wieder tausende Radfahrer gezählt werden. Auch der junge Leine-Rhume-Hahle Radweg, der zu großen Teilen durch das historische Eichsfeld verläuft, erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

Ihr Team vom HVE

Nie war die Pflege so wertvoll wie heute

Unter dem Motto „Jeder Augenblick ist von unendlichem Wert“ durfte die Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH (KAPHE) am Freitag, dem 26.08.2022, elf neue Auszubildende in der Fachrichtung Pflegefachmann/Pflegefachfrau sowie Altenpflegehilfe herzlich im Altenpflegezentrum St. Vinzenz in Küllstedt in ihren Reihen willkommen heißen. Die Azubis aus dem zweiten Lehrjahr haben diesen Tag geplant, organisiert und moderiert. Ergebnis war eine interessante und abwechslungsreiche Veranstaltung bei der die neuen Auszubildenden bereits einen ersten Eindruck von den Katholischen Altenpflegeheimen Eichsfeld gGmbH gewinnen konnten. Hauptziel war aber vor allem, dass sich die Auszubildenden bereits vor dem Ausbildungsstart in entspannter Atmosphäre kennenlernen.



Die neuen Auszubildenden beginnen zum 1. September ihre Ausbildungen.

Mit einem „Herzlich Willkommen“ begrüßten die Geschäftsführerin Frau Stützer, die Einrichtungsleiterin aus Küllstedt Frau Meyer und die verantwortliche Praxiskoordinatorin für die Ausbildung Frau Christ die neuen Auszubildenden. „Sie haben sich beruflich orientiert und die Wahl für eine Arbeit im sozialen Bereich getroffen. Mit Menschen zu arbeiten, ist erfüllend und fordert zugleich, bietet aber insbesondere bei uns eine hohe Vielfalt. Wir freuen uns, mit Ihnen diesen Weg gemeinsam zu gestalten“, wandte sich Frau Christ an die angehenden Auszubildenden. So lernen die Auszubildenden alle Bereiche der Pflege kennen und arbeiten mit Menschen aller Altersstufen. Im Ausbildungsverbund Eichsfeld werden unsere „neuen Auszubildenden“ verschiedene fachpraktische Ausbildungsbetriebe kennenlernen.

Unter der Federführung von Frau Christ legt die Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH ihren Schwerpunkt auf eine breitgefächerte, praxisnahe Ausbildung und bietet so optimale Rahmenbedingungen für die Ausbildung, die im weiteren Verlauf interessante Karrierewege eröffnet. Die neuen Teammitglieder lernten ihre zukünftigen Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen sowie alle Einrichtungs- und Pflegedienstleiter näher kennen.

Zum Abschluss wurden allen Auszubildenden als kleine Überraschung gut gefüllte Zuckertüten überreicht, die liebevoll von den Gästen der Tagespflege des Hospitals „Zum Hl. Geist“ gestaltet wurden. Wir wünschen unseren neuen Azubis einen erfolgreichen und spannenden Start in den neuen Lebensabschnitt.

„Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Pflege ist groß. Das zeigt uns, dass das Berufsbild attraktiv ist und viele junge Menschen anspricht. Das verwundert nicht, denn es bietet hervorragende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten“, sagt Frau Christ. Nach bestandener Prüfung stehen den Pflegefachkräften viele berufliche Perspektiven offen, zum Beispiel über Fachweiterbildungen oder Zusatzqualifikationen.

Die Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH ist einer der großen Arbeitgeber im Eichsfeld. Neben dem „Hospital zum Geist“ in Heiligenstadt betreibt die KAPHE weitere 4 vollstationäre Einrichtungen. Die Altenpflegezentren St. Vinzenz in Küllstedt, das St. Josefshaus in Niederorschel, den Karlshof in Birkenfelde und die Hl. Louise in Dingelstädt, sowie Einrichtungen des Betreuten Wohnens und der Tagespflege im Eichsfeld in denen mehr als 400 pflegebedürftige Menschen ein Zuhause finden. Insgesamt beschäftigt die KAPHE gGmbH rund 400 Mitarbeitende, auch zahlreiche Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie dem Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, Praktikanten sowie Ehrenamtliche. Zukunftsorientiertes Personalmanagement, Familienfreundlichkeit, Angebote zur Aus- und Weiterbildung gehören innerhalb der KAPHE zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur. Alle Mitarbeitenden geben ihr Bestes für das Wohl der zu pflegenden Menschen und damit auch positive Impulse für die ganze Region.

Fachkräfte erfolgreich am Eichsfeld Klinikum ausgebildet



In diesem Jahr beendeten nach 3 Jahren Lehrzeit 31 junge Frauen und Männer erfolgreich ihre Ausbildung am Eichsfeld Klinikum. Die meisten haben sich für den Beruf der Pflegefachfrau*mann entschieden, doch auch Operationstechnische Assistent*innen und Hebammen sind mit dabei.

In einem Festakt wurde dies nun im Eichsfeld Klinikum gewürdigt. Grüße und Glückwünsche für die jungen Fachleute gab es u.a. vom Landrat Dr. Werner Henning im Namen des Landkreises Eichsfeld, dem Gesellschafter des Klinikums. Ebenso gratulierte die Klinikleitung, vertreten durch Geschäftsführer Dr. Gregor Bett, den Absolvent*innen und wünschte alles Gute zu den bestandenen Prüfungen und einen erfolgreichen Lebensweg.



Besonders erfreulich ist, dass sich 22 Absolvent*innen dazu entschieden haben, auch nach ihrer Ausbildung im Team des Eichsfeld Klinikums zu bleiben. Dies zeigt, dass man im Eichsfeld Klinikum jungen Fachkräften eine gute Perspektive und kollegiale Arbeitsstrukturen bietet.

Mit dem Abschluszeugnis erhielten die Absolvent*innen von ihrer Klassenlehrerin, Frau Christin Bank, dem Leiter des Bildungsinstituts des Klinikums, Herr Dr. Dietmar Wiederhold und der Pflegedirektorin, Frau Christiane Jakob auch ein kleines Erholungspaket.

Das Eichsfeld Klinikum wünscht allen Absolvent*innen beruflich und privat für die Zukunft alles Gute!

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Nicht genug Geld für die Gasrechnung - Das können Sie tun



Viele Gaskund:innen sind aktuell von saftigen Preiserhöhungen betroffen. Nun kommt zum 1. Oktober noch die Gasumlage hinzu. Was passiert, wenn das Geld für die Gasrechnung nicht mehr reicht? Die Verbraucherzentrale

Thüringen gibt Orientierung.

Als ersten Schritt sollten Gaskund:innen überprüfen, ob die Abrechnung korrekt ist. „Stimmen die Zählernummer und der Anfangs- und Endzählerstand? Ist der korrekte Preis angegeben und der neue Abschlag korrekt berechnet? Sind Ihre Zahlungen richtig verbucht? Wenn Ihre Rechnung falsch ist, können Sie diese beanstanden“, rät Ramona Ballod, Energierreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Kurzfristige Hilfe vom Staat

Ist die einmalige Nachzahlung so hoch, dass sie im Monat der Rechnungsstellung nicht aus dem Einkommen gezahlt werden kann, besteht gegebenenfalls der Anspruch auf ergänzende Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt. Diese Möglichkeit besteht auch für Menschen, die noch nie Sozialleistungen empfangen haben. Jobcenter und Sozialamt sind verpflichtet, Miet- und Heizkosten zu übernehmen. Das gilt auch für Nachzahlungen.

„Wichtig ist, dass Sie den Antrag in dem Monat stellen, in dem die Nachzahlung fällig wird. Ansonsten wertet das Jobcenter die Nachzahlung als Schulden, die nicht unter den Hartz IV-Anspruch fallen“, erklärt Ramona Ballod. Rentner:innen können bei einmalig hohen Nachzahlungen beim Sozialamt den Anspruch auf vorübergehende ergänzende Grundsicherung im Alter geltend machen.

Ratenzahlung nicht immer sinnvoll

Vor diesem Hintergrund kann es für Gaskund:innen von Nachteil sein, mit dem Energieversorger eine Ratenzahlung auszuhandeln. Denn: Werden die Nachforderungen auf mehrere Monate verteilt, geht die Möglichkeit einer einmaligen Unterstützung durch das Jobcenter verloren.

Ratenzahlungen sind dann eine Option, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialhilfe besteht. Dabei sollten sowohl die geforderten Raten als auch die laufenden Abschläge über einen längeren Zeitraum aus dem verfügbaren Einkommen bezahlt werden können. Im Zweifel ist eine längere Laufzeit bei niedrigeren Raten besser.

„Stellen Sie bei Zahlungen an den Energieversorger unmissverständlich klar, welcher Anteil der Summe auf die laufende Abschlagszahlung entfällt und welcher auf die Altforderung. So vermeiden Sie weitere Zahlungsrückstände“, warnt Ballod.

Zuständig für die ergänzenden Hilfen sind Jobcenter beziehungsweise die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Da die Frist für eine Antragsstellung recht knapp ist, sollte man sich rechtzeitig Rat und Unterstützung bei Sozialverbänden oder den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen holen.

Bürgerinformationsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie und die BürgerInnen aus der Region ein zu unserer bevorstehenden

**Bürgerinformationsveranstaltung
mit Themenmarkt zum Stromnetzausbau
und der Energieversorgung der Zukunft
im Wartburgkreis.**

Diese findet statt **am 19. September um 18 Uhr**
im Bürgersaal „Zum Rautenkranz“ **in Gerstungen.**

Die Energiewende in Deutschland - weg von nuklearen und fossilen Energiequellen, hin zu regenerativen Energien und deutlich mehr Energieeffizienz - stellt neue Anforderungen an die Energieversorgung und das Stromnetz. Auch im **Wartburgkreis** müssen die Energieversorger und Netzbetreiber dem zukünftigen Wandel unseres Energiesystems gerecht werden und eine sichere Versorgung gewährleisten. Vor diesem Hintergrund lädt der Bürgerdialog Stromnetz ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen informieren FachexpertInnen über die regionale und überregionale Energieversorgung sowie den Stromnetzausbau im Verteil- und Übertragungsnetz. BürgerInnen erhalten dabei auch einen Einblick in den Wohnumfeld- und Gesundheitsschutz sowie Natur- und Bodenschutz beim Stromnetzausbau und haben die Möglichkeit dem Bürgerdialog Stromnetz ihre individuellen Fragen rund um die Energiewende und den Stromnetzausbau in Deutschland zu stellen.

Zum Ablauf:

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine kurze Begrüßung durch den Bürgerdialog Stromnetz, den Landrat und den Bürgermeister. Anschließend stellen sich die FachexpertInnen der Thementische in einem kurzen Impuls vor. Dabei wird über die regionale Versorgung und Netzplanung sowie den aktuellen Stand und den Ausbau des Ortsnetzes informiert. Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG geht dabei auf den Planungsstand des Verteilnetzes in der Region ein. Einen Einblick zum Planungsstand des Leitungsausbauvorhabens SuedLink erläutert der Vorhabenträger TransnetBW GmbH. Die TenneT TSO GmbH gibt einen Überblick über den Projektstatus zum Vorhaben Vieselbach-Mecklar.

Zudem führt Dr.-Ing. Christian Bornkessel von der Technischen Universität Ilmenau in das Thema Umweltmissionen in der Umgebung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen ein. Außerdem informiert das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder (KEMF) vom Bundesamt für Strahlenschutz in einem Impulsvortrag über den Wohnumfeld- und Gesundheitsschutz beim Stromnetzausbau. Der Sachverständige für Landwirtschaft, Dipl.-Ing. agr. Christoph Scheibert von der JENA-GEOS®- Ingenieurbüro GmbH,

referiert auf den Veranstaltungen zudem zum Bodenschutz beim Stromnetzausbau.

Im Anschluss an die Impulsvorträge können sich die Teilnehmenden auf einem Themenmarkt mit Informationsständen direkt mit den ReferentInnen austauschen und ihre Fragen persönlich an diese richten. Weiterhin informiert der Bürgerdialog Stromnetz an einem Infotisch über die Hintergründe der Energiewende, die Versorgungssicherheit, den Bedarf des Stromnetzausbau und dessen rechtliche Grundlagen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen.

Zur Anmeldung:

Die Teilnahme an der Bürgerinformationsveranstaltung ist für alle Interessierten kostenlos. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Sie ist auf unserer Website möglich: <https://www.buergerdialog-stromnetz.de/veranstaltung/buergerinformationsveranstaltung-zum-stromnetzausbau-im-wartburgkreis-gerstungen/>

Wir würden uns freuen, Sie vor Ort begrüßen zu dürfen.

Buchtipps Schabernack

Insel-Krimi

Nein, Tim Herden treibt keinen Schabernack mit seinen Leserinnen und Lesern, von denen sich viele, die seine Hiddensee-Krimis kennen, über sein neues Buch mit dem Titel „Schabernack“ freuen können. Sehr gern schließt sich die Autorin der Fan-Gemeinde an. In Neuendorf auf der Ostsee-Insel Hiddensee gibt es einen Schabernack - und das ist kein lustiger, übermütiger Streich.

„Vielmehr nannte man hier oben im Norden so Flurstücke und Ortsteile, die auf einer kleinen Anhöhe lagen... Der Name sei im Mittelalter entstanden. Damals hätte man Winterhüte Schabernack genannt, deren Krempe über den Hals reichten und so der Form einer kleinen Anhöhe glichen.“ Soweit der Autor in seinem neuesten Insel-Krimi, der im Mai 2022 als Titel Nr. 7 erschienen ist. Wieder einmal gehen die Kommissare Stefan Rieder und Ole Damp auf Verbrecherjagd. Drei Morde sind aufzuklären, allesamt verübt auf der Insel. Hervorhebenswert ist die Beschreibung der Team-Arbeit, denn da ermitteln nicht zwei einsame Helden im Alleingang und lösen sofort jeden Fall. Die Leserinnen und Leser erhalten einen Einblick in die akribische Tätigkeit und das Zusammengehen vieler Verantwortlicher - und die sind sich bei Weitem nicht immer über die Vorgehensweise einig, bis ein Fall gelöst ist.

Mehr als einmal kommt beim Lesen die Überzeugung auf, jetzt endlich zu wissen, wer der Täter ist. Und dann folgt die Erkenntnis, dass es eben eine falsche Fährte war. Wie immer so ist auch diesmal die Liebe Tim Herdens zur Ostsee, zu Hiddensee und der dortigen Natur zu spüren. Fast nebenher gibt es deshalb bei der Lektüre interessante, wissenswerte Einblicke. Nicht unwichtig für „Landratten“: Einfach mal schnell ins Auto setzen und losfahren, in die nächste Stadt auf dem Festland - das geht nicht. Auf Hiddensee, dem Urlaubsparadies, ticken die Uhren anders.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Schabernack - Insel-Krimi

Tim Herden

336 S. Br. 130 x 200 mm

ISBN 978-3-96311-677-3

Preis: 16 €

www.mitteldeutscherverlag.de

Buchtip

Kommunikationskulturen in Europa

Die Verständigung durch das Verwenden von Zeichen und Sprache ist so alt wie die Menschheit. Doch wie war das eigentlich, bevor das Schreiben und Empfangen von e-mails, das Nutzen des Smartphones, der Nachrichtenaustausch in Form von WhatsApp oder die Einbeziehung von Emojis in unseren Alltag Einzug gehalten haben? Und welche Themen gibt es, die vor wenigen Jahren noch gar nicht existierten? Herausgeber Rüdiger Fikentscher lässt 15 Autorinnen und Autoren beschreiben, was alles zur Kommunikation gehört bzw. in vergangenen Jahrhunderten dazugehörte. Zu diesem Thema fand am 20. Juni 2020 im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle eine Veranstaltung statt. Das daraus entstandene Buch ist empfehlenswert und dürfte gewiss für die Angehörigen mehrerer Generationen sehr interessant sein. Hier nur die Titel einiger Kapitel, wobei die Reihenfolge keine Rangfolge darstellt: „Methoden geheimer Nachrichtenübermittlung bei Griechen und Römern“, „Münzen - die ersten Massenkommunikationsmittel der Geschichte“, „Netzwerke und Boten - Beispiele kirchlicher Kommunikationsformen in Mittelalter und früher Neuzeit“, „Das Handwerk der Spione: Über die Untergrundkommunikation in Europa vom 16. bis zum Jahrhundert“. Auch in der Musik gibt es Kommunikation. Ein Beitrag hierzu befasst sich mit „Kommunikation im Streichquartett“. Einem dunklen Kapitel deutscher Geschichte ist der „Schriftverkehr zum Tode Verurteilter aus dem Zuchthaus Halle (1942-1945)“ gewidmet. Nicht weniger lesenswert sind „Kommunikationskulturen bei Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen - Zugänge aus Sicht der Pädagogik“. Hier geht es auch um die Hörgeschädigten- und Gehörlosenpädagogik in Vergangenheit und Gegenwart“ und „Kommunikation ohne gemeinsame Sprache: Integration von Geflüchteten nach 2015“.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Kommunikationskulturen in Europa

Rüdiger Fikentscher (Hg.)

mdv aktuell, Bd. 17

256 S., Br., 125 x 200 mm, s/w-Abb.

ISBN 978-3-96311-529-5

Preis: 18 €

www.mitteldeutscherverlag.de